

Neubau Schule Safenwil

Programm Einstufiger Projektwettbewerb im
offenen Verfahren

Gemeinde Safenwil

27. Januar 2025



metron



Safenwil
Das Dorf am Striegel

Verfahrensbegleitung und Sekretariat

Rebekka Huber

dipl. Architektin ETH/SIA

Mathias Schreier

dipl. Geograph / Sozialwissenschaftler, Lehrdiplom Sek I/II

Miriam Strunz

Kauffrau / Administration

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Auftraggeber

Gemeinde Safenwil

Bahnhofstrasse 11

5745 Safenwil

Titelbild: Luftbild Safenwil (Gemeinde Safenwil, Quelle: HQM)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage und Projektziele	5
1.2	Lage und Perimeter	6
2	Allgemeine Bestimmungen	7
2.1	Verfahrensbegleitung und -sekretariat	7
2.2	Ziel des Verfahrens	7
2.3	Verfahrensart	7
2.4	Konformitätsprüfung SIA 142	7
2.5	Teambildung	8
2.6	Teilnahmebedingungen und Verfahrensausschluss	8
2.7	Anonymität	8
2.8	Verfahrenssprache	8
2.9	Beurteilungskriterien	9
2.10	Ausschlusskriterien	9
2.11	Preisgericht	10
2.12	Vorprüfung	10
2.13	Preissumme und Ankäufe	10
2.14	Weiterbearbeitung und Leistungsumfang	11
2.15	Honorarkonditionen	11
2.16	Verbindlichkeit/Urheberrecht	12
2.17	Publikation und Ausstellung	12
2.18	Rechtsmittelbelehrung	13
3	Projektwettbewerb	14
3.1	Termine	14
3.2	Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben	14
3.3	Wettbewerbsunterlagen	17
3.4	Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb	18
4	Aufgabenstellung	20
4.1	Übergeordnete Zielsetzung	20
4.2	Architektonische und funktionale Zielsetzungen	20
4.3	Wirtschaftliche Zielsetzung	21
4.4	Ökologische Zielsetzungen	22
4.5	Raumprogramm	23
4.6	Nutzungskonzept	24
5	Rahmenbedingungen	35
5.1	Perimeter	35
5.2	Planungsrechtliche Grundlagen	36
5.3	Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan	36
5.4	Gebäudehöhen	37
5.5	Abstände	37
5.6	Lärm	38
5.7	Erschliessung/Anlieferung/Parkierung	40
5.8	Strassenprojekt Kantonsstrasse	41
5.9	Schulanlage und bestehende Bauten	42
5.10	Umwelt/Energie/Nachhaltigkeit	45
5.11	Lokalklima und Biodiversität	45
5.12	Geologie	46

5.13	Hindernisfreiheit	46
5.14	Brandschutz	46
6	Genehmigung	47

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Projektziele

Ausgangslage

Das Areal der Schule Safenwil liegt im alten Dorfteil südlich der Bahnlinie entlang der Kantonsstrasse. Auf der Anlage ist die Primarschule mit 16 Abteilungen und die Oberstufe mit 6 Abteilungen vertreten. Die Metron Raumentwicklung AG hat für die Gemeinde Safenwil von 2023 bis 2024 eine Schulraumplanung für das gesamte Areal durchgeführt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und des Ausbaubedarfs der Tagesstrukturen drängen sich bauliche Veränderungen auf. Im April 2024 wurde die Gesamtstrategie mit dem Masterplan über das Schulareal vom Gemeinderat verabschiedet.

Der Masterplan für die langfristige räumliche Entwicklung der Schule Safenwil sieht einen Neubau vor und zeigt weitere Entwicklungspotenziale für spätere Generationen auf. Mit dem Neubau im nordwestlichen Arealbereich sollen die heutigen und innerhalb des Prognosehorizonts von 10 Jahren zu erwartenden Raumbedürfnisse gedeckt werden. Im gleichen Zug soll der Aussenraum in der westlichen Arealhälfte den bestehenden Bedürfnissen angepasst werden. Für spätere Entwicklungsschritte bestehen mehrere Entwicklungspotenziale: die Aufstockung des bestehenden Oberstufenschulhauses, der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Primarschulhauses im einstöckigen Eingangsbereich sowie die Erweiterung oder der Ersatz des Mehrzweckgebäudes inkl. Annex-Wohnung.

Der Wettbewerbs- und Planungskredit für den Neubau der Schule Safenwil wurde zusammen mit den Sofortmassnahmen im November 2024 dem Stimmvolk vorgelegt und bewilligt.

Aufgabenstellung und Projektziele

Im Neubau sind die Räume der Administration (Schulverwaltung, Schulleitung, IT-Büro/Lager), der Lehrpersonenbereich (Besprechungszimmer, Lehrpersonenaufenthalt), die Tagesstrukturen (Aufenthalts- und Ruheräume, Mittagstisch, Garderoben und Empfang, Küche, Büro), die Musikschule (Instrumentalräume), die Fachzimmer TTG (Textiles und Technisches Gestalten), eine Aula und die Bibliothek untergebracht. Die Lehrpersonenarbeitsplätze mit dem Vorbereitungsbereich bleiben in den einzelnen Schulbauten nahe am Unterricht. Der Sportplatz soll erneuert und die Aufenthaltsqualitäten im Aussenraum sollen erhöht werden.

Der Neubau umfasst eine Hauptnutzfläche von ca. 1'650 m² bei ca. 2'800 m² Geschossfläche, die Anlagekosten (BKP 1-9) werden inklusive Umgebungsgestaltung des Gesamtareals auf 17 Mio. CHF geschätzt. Es wird erwartet, dass sich die Projektvorschläge an dieses Kostendach halten.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird ein räumliches und funktionales Konzept für die Gesamtanlage gesucht. Ziel der Wettbewerbsaufgabe ist die überzeugende Anordnung des Erweiterungsbaus im Kontext der bestehenden Anlage. Die räumliche Qualität der bestehenden Aussenanlagen und der Pausenflächen soll verbessert und sinnvoll ergänzt werden. Die Gemeinde Safenwil erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.

1.2 Lage und Perimeter

Das Grundstück der Schulanlage Safenwil (siehe Abb. 1) liegt in der Zone für öffentliche Bauten (ÖBA). Auf der Parzelle Nr. 931, auf welcher sich alle Schulbauten und der Werkhof befinden, soll innerhalb des vorgegebenen Bearbeitungsperimeters der Erweiterungsbau in die bestehende Schulanlage integriert werden.



Abbildung 1: Luftbild mit heutiger Schulanlage und Baubereich, altem Schulhaus (1), Primarschulhaus (2), Oberstufenschulhaus (3) und Mehrzweckgebäude (4) (agis/metron)

2 Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Safenwil veranstaltet ein einstufiges offenes Wettbewerbsverfahren für Planungsteams mit Generalplanenden, um ein Projekt für den Erweiterungsbau der Schule Safenwil zu erhalten.

Gemeinde Safenwil
Bahnhofstrasse 11
5745 Safenwil

Ansprechperson: Rainer Vonäsch, Stv. Leiter Abteilung Bau und Planung

2.1 Verfahrensbegleitung und -sekretariat

Die Vorbereitung und Begleitung des Projektwettbewerbes erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG. Die Korrespondenz über das Verfahren erfolgt ausschliesslich über das Verfahrenssekretariat.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg
wb_neubausafenwil@metron.ch

Ansprechperson: Rebekka Huber, Verfahrensbegleitung Metron

2.2 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags, der sowohl die Nutzerbedürfnisse optimal erfüllt, architektonisch und in Bezug auf den Freiraum eine hohe Qualität aufweist als auch eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht. Ziel des Verfahrens ist die Selektion eines Siegerprojekts und die Beauftragung des Siegerteams mit den Planungsleistungen mit Generalplanenden für die weiteren Projektierungs- und Realisierungsphasen.

2.3 Verfahrensart

Die Gemeinde Safenwil veranstaltet einen einstufigen offenen Projektwettbewerb gemäss SIA-Ordnung 142. Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (Kanton Aargau). Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und die in diesem Dokument formulierten Bedingungen.

2.4 Konformitätsprüfung SIA 142

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

2.5 Teambildung

Für den Projektwettbewerb sind Planungsteams mit Generalplanenden bestehend aus den Fachdisziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und HLKSE-Fachplanung auszuweisen. Alle Teammitglieder sind im Verfassernachweis der Wettbewerbseingabe aufzuführen.

Eine Mehrfachteilnahme der Teammitglieder Architektur und Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig. Für die übrigen Disziplinen ist eine Mehrfachbeteiligung erlaubt, die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Interessenkonflikt oder Ideentransfer entsteht.

Neben den vier gesetzten Fachdisziplinen im Planungsteam mit Generalplanenden können im Wettbewerb weitere notwendige Fachdisziplinen/Spezialisten beigezogen werden. Die Bauherrschaft beabsichtigt, die weiteren genannten Fachspezialisten ebenfalls zu beauftragen und in den Generalplanervertrag zu integrieren, behält sich jedoch vor, diese begründet zu ersetzen.

2.6 Teilnahmebedingungen und Verfahrensausschluss

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren steht allen Planungsteams in der geforderten Zusammensetzung mit Wohn- oder Geschäftssitz sämtlicher Teammitglieder in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA; Stand 1. 1. 2021) offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.2. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeber-schaft oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten und Expertinnen) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen (siehe Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d). Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Preisgerichts ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Teams.

2.7 Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die für den Projektwettbewerb eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.9 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien	Teilaspekte
Städtebau, Siedlung und Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> – Städtebauliches Gesamtkonzept – Eingliederung in das landschaftliche und gebaute Umfeld und die Topografie – Wegbeziehungen und Erreichbarkeit/Verkehrsführung Personen und Waren – Zonierung und Erschliessung im Aussenraum, Qualität der Gestaltung – Beitrag zur Identität des Ortes
Architektonisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergerechte Lern-, Lebens- und Gestaltungsräume – Gebäudetypologische Qualität – Räumliche Qualität – Ausdruck des Bauwerks, atmosphärische Wirkung, visuelle Identität – Beziehungen zwischen Innen- und Aussenräumen
Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedergabe des räumlich-pädagogischen Betriebskonzepts – Qualität und Zweckmässigkeit der Organisation von Innen- und Aussenräumen, Eignung für die vorgesehene Nutzung – Nutzungsneutralität, langfristige Flexibilität – Bewegungsführung im Gebäude – Nutzungsangebot und -differenzierung im Aussenraum
Material, Konstruktion und Farbe	<ul style="list-style-type: none"> – Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit der konstruktiven Lösung – Langlebige und gut alternde Materialien und Oberflächen – Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild – Zusammenspiel von Konstruktion und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung
Baukultureller Wert und Gesamtwirkung	<ul style="list-style-type: none"> – Innovationsgehalt – Bewertung des geleisteten baukulturellen Beitrags (Davos Qualitätssystem für Baukultur) – Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung – Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Plausibilität der Flächenkennwerte – Einhaltung des Raumprogramms, Flächeneffizienz – Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept, Haustechnikkonzept – Erstellungskosten im Projektvergleich – Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten (qualitativ)
Umwelt und Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenschonung, graue Energie in der Erstellung – Energieeffizienz im Betrieb – Solarpotenzial an Dach und Fassaden – Sommerlicher Wärmeschutz – Gutes Innenraumklima (Tageslicht, Wärme, Lärmschutz, Akustik) – Anpassbarkeit, Flexibilität, Systemtrennung – Ökologische Qualität der Aussenräume, Dach- und Fassadenflächen

2.10 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung folgender Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen (es gelten die Bestimmungen der SIA-Ordnung 142 Art. 19):

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

2.11 Preisgericht

Für die Begleitung des Projektwettbewerbs setzt die Veranstalterin das folgende Preisgericht ein:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

- Daniel Zünd, Präsident Kreisschulvorstand/Gemeindeammann
- Daniel Schärer, Vertreter Kreisschulvorstand
- Matthias Bär, Gesamtschulleitung
- Roger Hänggi, Gemeinderat (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

- Peter Frei, Dipl. Architekt ETH/SIA (Vorsitz)
- Pascale Guignard, Dipl. Architektin ETH/SIA/BSA
- Basil Spiess, Dipl. Architekt ETH/SIA
- Johanna Blättler, Dipl. Architektin ETH/SIA (Ersatz)
- Beatrice Friedli, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. FH/BSLA/SWB

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

- Sonja Schelshorn, Leitung Tagesstrukturen und Leitung Schulverwaltung und Dienste
- Angelika Theiler, Schulleitung Primarschule Zyklus 1+2
- Rainer Vonäsch, Bauverwaltung Projekte und Liegenschaften
- Dominique Leuba, Hausdienst
- Daniel Gerber, Metron Architektur AG, Kostenplanung
- Andreas Bärtsch, WMM Ingenieure AG, Statik
- Andreas Edelmann, Edelmann Energie AG, Nachhaltigkeit/Energie
- Christoph Ammann, Grolimund Aarau, Lärm
- Christoph Borer, Waldhauser Hermann, Haustechnik

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, weitere Experten und Expertinnen (ohne Stimmrecht) für die Beurteilung hinzuzuziehen. Bei der weiteren Auswahl der Experten und Expertinnen stellt sie sicher, dass diese nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer und Teilnehmerinnen stehen.

Die Gemeinde sieht den Einbezug von einzelnen Vertretern der Schülerschaft der Schule Safenwil in den Beurteilungsprozess als Experten vor.

2.12 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Wettbewerbseingaben wird von der Metron Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit den Experten und Expertinnen durchgeführt.

2.13 Preissumme und Ankäufe

Als Preisgeld stehen dem Preisgericht für den Projektwettbewerb insgesamt CHF 140'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung. Das Preisgeld wird für Preise und Ankäufe verwendet, die Verteilung liegt im Ermessen des Preisgerichts. Es ist vorgesehen, 4–6 Preise zu vergeben. Der Anteil von allfälligen Ankäufen beträgt maximal 40 %.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (SIA 142 Art. 22.3).

2.14 Weiterbearbeitung und Leistungsumfang

Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts, das Planungsteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Diese umfasst Projektierung, Ausschreibung und Realisierung gemäss den Phasen der SIA-Honorarordnung. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Projekt mit einem Planungsteam mit Generalplanenden zu realisieren. Das Planungsteams mit Generalplanenden deckt neben den Planungsleistungen «Architektur/Baumanagement» und «Landschaftsarchitektur» sämtliche Planungsleistungen wie u. a. Gebäudetechnik, Bauingenieur und Bauphysik ab.

Freiwillig beigezogene Fachplaner und Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Preisgericht im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können – vorausgesetzt, dass sie die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere die Bezahlung der Steuern, der Sozialleistungen sowie die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen erfüllen.

Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Baukredits, der voraussichtlich Mitte 2027 beantragt wird. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.15 Honorarkonditionen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit dem Generalplanenden auf Basis der Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102, 103, 105, 108 / Ausgabe 2020 festgelegt. Folgende Honorarkonditionen dienen als Bemessungsgrundlage für die Vertragsverhandlungen:

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105, 108 / Ausgabe 2020
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss dem in der Tabelle angegebenen Stundenansatz entschädigt.
- Das Honorar für das Planungsteam mit Generalplanenden wird für die Phase Vorprojekt (Phase 3.1 nach SIA 112) und die Phase Bauprojekt (Phase 3.2 nach SIA 112) rückwirkend auf Basis Kostenvoranschlag vergütet. Für die folgenden Phasen (3.3–5.3 nach SIA 112) wird das Honorar auf Basis des Kostenvoranschlags (mit Abschluss Phase 3.2 nach SIA 112) berechnet.
- Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, Einsicht in die Subplanerverträge zu nehmen und in begründeten Fällen Anpassungen vorzunehmen.

Faktoren	Architektur		Bauingenieur	HLKSE + GA
	Baumanagement Generalplanender	LA-Architektur.		
Aufwandbestimmende Baukosten	BKP 1 = 100 % ** BKP 2 = 100 % ** BKP 4 = 100 % ** BKP 3+9 nach Aufwand	BKP 4 = 100%	BKP 112 = 100 % BKP 17 = 100 % BKP 20 = 100 % BKP 21/41 = 100% der projektspezifi- schen Leistung	BKP 23 = 100 % BKP 24 = 100 % BKP 25 = 100 %
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	0.9	0.8
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Teilleistungen % q	100	100	100	100
Stundenansatz CHF, h	135	135	135	135
Koeffizient Z1 und Z2	Z1 = 0.062 Z2 = 10.58	Z1 = 0.062 Z2 = 10.58	Z1 = 0.075 Z2 = 7.23	Z1 = 0.066 Z2 = 11.28
Generalplanerzuschlag	3 % der Gesamthonorarsumme			

** Beim Beizug von Fachplanern und Spezialisten gelten für die Berechnung der aufwandbestimmenden

Baukosten des Architekten- resp. Generalplanendenhonorars folgende Abzüge:

BKP 112 Rückbau = 50 % bei Projektierung durch Bauingenieur

BKP 17 Spezialtiefbau = 50 % bei Projektierung durch Bauingenieur

BKP 20 Baugrube = 50 % bei Projektierung durch Bauingenieur

BKP 4 Umgebung = 50 % bei Projektierung durch LA-Architektur

2.16 Verbindlichkeit/Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberschaft, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Projektverfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberschaft über. Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberschaft und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberschaft liegt. Die Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Verfassenden.

Nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerkes und nach Begleichung der Abschlussrechnung werden der Auftraggeberin das Nutzungsrecht und das Änderungsrecht übertragen.

2.17 Publikation und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Projektwettbewerbes unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

2.18 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidungen der Veranstalterin im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten.

3 Projektwettbewerb

3.1 Termine

Datum	Meilenstein
ab Mittwoch, 29. Januar 2025	Publikation auf simap.ch / Bezug der Wettbewerbsunterlagen (https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 14. Februar 2025	Frist Fragenstellung (mittels Eingabeformular auf https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 7. März 2025	Frist Fragenbeantwortung (via Daten-Link)
Freitag, 4. April 2025	Frist Anmeldung (https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 4. April 2025	Frist Überweisung Depot-Gebühr
Ab Montag, 7. Februar 2025	Modellbezug (gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots) und nach telefonischer Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung Safenwil
Bis Freitag, 16. Mai 2025, 16.00 Uhr	Eingabe der Wettbewerbsbeiträge bei Metron Brugg
Bis Freitag, 23. Mai 2025, 11.30 Uhr	Eingabe der Modelle auf der Gemeindeverwaltung Safenwil
Juni/Juli 2025	Jurierung
September 2025	Bericht des Preisgerichts/Ausstellung

3.2 Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben

Das vorliegende Programm wird auf simap.ch publiziert. Die Anmeldung, der Bezug der Grundlagen und die Fragenstellung werden über eine digitale Plattform abgewickelt (<https://www.metron.ch/datentransfer>). Die Eingabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt analog in Papierform sowie digital auf Datenträger.

Anmeldung

Interessierte Planungsteams können sich über die zentrale Plattform zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden (<https://www.metron.ch/datentransfer>). Mit der Anmeldung erhalten die Teams den Zugang zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen und zum Eingabeformular «Fragenstellung». Die Anmeldefrist ist bis **4. April 2025** (Die Anmeldefrist ist eine Ordnungsfrist: Danach ist die Anmeldung weiterhin möglich, aber mit einer längeren Lieferzeit für das Modell zu rechnen). Die Korrespondenz auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Depotgebühr

Nach der Anmeldung und vor dem Bezug des Modells ist eine Depotgebühr von CHF 400.- mit dem Vermerk «Neubau Schule Safenwil» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger: Gemeinde Safenwil, Abteilung Finanzen, 5745 Safenwil
 Postkonto: 50-005216-6
 IBAN: CH46 0900 0000 5000 5216 6
 Zahlungszweck: «Neubau Schule Safenwil»

Die Depotgebühr wird bei vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.4 zurückerstattet. Ein Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds ist im geschlossenen Verfassercover zu legen (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung).

Bezug Modell

Nach erfolgter Anmeldung und gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots kann das Modell ab dem **7. Februar 2025**, spätestens bis zum **18. April 2025** bei unten genannter Adresse nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Mo/Mi/Do 8.00–11.45 und 13.30–16.30 Uhr, Di/Fr 8.00–11.45 Uhr). Die Modelle können bis spätestens **4. April 2025** zum Bezug angemeldet werden (Depoteinzahlung).

Kontakt Bezugsstelle Modell

Gemeinde Safenwil, Gemeindehaus
Bahnhofstrasse 11
5745 Safenwil
T + 41 62 789 33 10

Arealbegehung

Es findet keine geführte Arealbegehung statt. Die Teilnehmenden können das Areal der Schule Safenwil während der Sportferien vom 27. Januar bis am 7. Februar 2025 sowie an Mittwochnachmittagen oder am späteren Nachmittag frei besichtigen. Das Fotografieren von anwesenden Personen ist untersagt.

Fragenbeantwortung

Mit der Anmeldung erhalten die Planungsteams Zugang zum Eingabeformular Fragenstellung. Fragen können digital und anonym im Eingabeformular bis Freitag, **14. Februar 2025** erfasst werden. Alle Angemeldeten erhalten bis spätestens Freitag, **7. März 2025** über den Mailkontakt des federführenden Teammitglieds einen Link zu den beantworteten Fragen und allfälligen weiteren Grundlagen.

Abgabe Pläne und weitere Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen gemäss Kapitel 3.4 können per Post oder persönlich bei der Metron AG in Brugg abgegeben werden. Abgabefrist ist **Freitag, 16. Mai 2025**. Massgebend beim Postversand ist der Poststempel*. Die persönliche Abgabe erfolgt am Empfang bis spätestens **Freitag, 16. Mai 2025, 16 Uhr** (Öffnungszeiten Mo-Do 8-12 Uhr und 13.30-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr und 13.30-16 Uhr).

Metron Raumentwicklung AG

Vermerk «Neubau Schule Safenwil»
Stahlrain 2, Postfach 480,
5201 Brugg

* Hinweis: Es gilt der Poststempel gemäss SIA Wegleitung 142i-301d_Postversand: «Die Teilnehmer müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter <Track & Trace> verfolgen und, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitteilen. Dieses wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an den Auftraggeber richten. Unterlassen die Teilnehmer diese fristgerechte Rückmeldung, so können sie bei Nichteintreffen ihrer Eingabe keinerlei Rechte mehr geltend machen, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgt ist. In jedem Fall ist das Aufbewahren einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.»

Einreichung Modell

Das Modell ist in der Transportkiste, versehen mit der Angabe «Neubau Schule Safenwil» und dem entsprechenden Kennwort **bis Freitag, 23. Mai 2025, 11.30 Uhr**, am Empfang der Gemeinde Safenwil unter folgender Adresse abzugeben (Öffnungszeiten: Mo/Mi/Do 8.00–11.45 und 13.30–16.30 Uhr, Di/Fr 8.00–11.45 Uhr):

Adresse Modellabgabe:

Gemeinde Safenwil, Gemeindehaus
Bahnhofstrasse 11
5745 Safenwil

Die Wahrung der Anonymität ist bei der Abgabe sicherzustellen.

Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Teilnehmenden werden im September 2025, nach der Beurteilung durch das Preisgericht, über das Wettbewerbsergebnis orientiert. Das Wettbewerbsergebnis wird in einem Bericht des Preisgerichtes dokumentiert.

3.3 Wettbewerbsunterlagen

Die folgenden Grundlagen werden abgegeben:

- [1] Programm Projektwettbewerb (PDF)
- [2] Katasterplan der amtlichen Vermessung (DXF)
- [3] Geländemodell Situation mit Höhenkurven, HMQ, 26.8.24 (DWG/PDF)
- [4] Orthofoto und Drohnfoto Schulareal, HMQ, 26.8.24 (JPG)
- [5] Werkleitungskataster, Gemeinde Safenwil, 8.10.24 (PDF)
Fernleitungsnetz, E. Zünd, 10.12.21 (PDF)
- [6] Strassenbauprojekt (DWG/PDF)
- [7] Rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Safenwil von 1997 (PDF)
- [8] Rechtskräftiger Zonenplan der Gemeinde Safenwil von 2005 (PDF)
- [9] Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) Kanton Aargau vom 19. Januar 1993 (Stand 1. Juli 2024)
- [10] Bauverordnung (BauV) Kanton Aargau vom 25. Mai 2011 (Stand 27. Februar 2023)
- [11] Ingenieurgeologischer Bericht, Eberhard & Partner AG 26. September 2024 (PDF)
- [12] Plangrundlagen Bestandesbauten Grundrisse Oberstufenschulhaus, Primarschulhaus, Altes Schulhaus mit Mehrzweckhalle und Mehrzweckgebäude (PDF)
- [13] Plangrundlagen Bestandesbauten Fassaden Altes Schulhaus mit Mehrzweckhalle, Mehrzweckgebäude, HMQ, Nov 2024, (DWG/PDF)
- [14] Schematische Darstellung künftige Raumverteilung/Belegungsplanung Bestandesbauten, Metron AG 2024 (PDF)
- [15] Formular Raumprogramm und Kenndaten, Metron AG (XLSX, PDF)
- [16] Formular Selbstdeklaration, Metron AG (XLSX, PDF)
- [17] Formular Projektverfassende, Metron AG (XLSX, PDF)
- [18] Modellgrundlage Mst. 1:500, inkl. Modellbauplan (DXF/DWG)

3.4 Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb

Sämtliche Pläne inklusive der Erläuterungen sind auf maximal 4 Blättern im Querformat DIN A0 darzustellen. Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen. Jedes Blatt ist mit einem grafischen Massstab, einem Hängeschema und oben links mit einem Kennwort zu versehen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Keine der abzugebenden Unterlagen, mit Ausnahme des Inhalts des verschlossenen Verfasser-Couverts, darf Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen diese Vorgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

- [A] Situation Schulanlage/Betrachtungssperimeter Umgebung (Dachaufsicht und Umgebung), M. 1:500, genordet
- [B] Umgebungsplan mit Grundriss Erdgeschoss M. 1:200
 - mit Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung
 - Koten und Oberflächen sind zu kennzeichnen
 - Als Erdgeschoss ist das Geschoss zu bezeichnen, welches sich hauptsächlich auf den Pausenplatz bezieht
- [C] Grundrisse M. 1:200
 - Darstellung aller Grundrisse, inkl. direkt angrenzendem Aussenraum
 - Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Nutzung, Nutzfläche)
 - Exemplarische Raumtypen möbliert
- [D] Schnitte/Fassadenansichten M. 1:200
 - Darstellung der zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten
 - Darstellung des projektierten und ursprünglichen Terrains
- [E] Fassadenausschnitt M. 1:50
 - Darstellung eines typischen Fassadenschnitts (inkl. Dach und Sockel) und dazugehöriger Fassadenansicht (Ausschnitt)
 - Angaben zum Konstruktionsaufbau und zur Materialisierung
- [F] Atmosphärische Darstellung
 - Maximal je eine Darstellung des Aussen- und Innenraums
- [G] Erläuterungen auf den Plänen
 - Städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Funktionalität und betriebliche Abläufe
 - Gestaltung und Funktionalität der Aussenräume
 - Arealerschliessung und innere Wegführung
 - Konstruktion und Materialisierung, statisches Konzept
 - Massnahmen zur Erreichung der Energie- und Nachhaltigkeitsziele
 - Massnahmen zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsziele
 - Schallschutzmassnahmen gegenüber Kantonsstrasse
 - Fluchtwegkonzept
 - Skizzen und Schemen als Ergänzung
 - Sämtliche Texte sind zusätzlich als Beilage im Format DIN A4 abzugeben.
- [H] Nachweis der Kenndaten
 - Formular Raumprogramm und Kenndaten, Metron AG (XLSX, PDF)
 - Schemadarstellungen der Berechnungen gemäss SIA 416
 - Die Datenblätter sind in digitaler Form und als Papiausdruck abzugeben (siehe Wettbewerbsunterlagen [15]).

- [I] Gipsmodell M. 1: 500, weiss
 - kubische Darstellung des Neubauvolumens in weiss auf abgegebener Wettbewerbsgrundlage
- [J] Verkleinerungen
 - sämtliche Pläne als kopierfähige, massstäbliche Verkleinerungen auf Papier (A3)
- [K] Verfassernachweis (verschlossenes, mit Kennwort versehenes Couvert)
 - Formular Selbstdeklaration (ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Formular Projektverfassende (ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Einzahlungsschein inkl. Angabe Bankverbindung für Auszahlung Preisgeld
- [L] Digitale Daten
 - Digital sind die folgenden Unterlagen anonymisiert auf USB-Stick einzureichen
(Achtung: Wahrung der Anonymität)
 - Sämtliche Pläne [A] bis [F] im Originalformat
 - Erläuterungen [G] als Word-Datei
 - Nachweis der Kenndaten [H]
 - Planverkleinerung [J]

Die digitalen Unterlagen dienen der Verfahrensbegleitung in der Vorprüfung und werden für den Jurybericht verwendet. Die Anonymität der Daten wird durch eine unabhängige Person geprüft.

4 Aufgabenstellung

4.1 Übergeordnete Zielsetzung

Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden ein qualitativ hochstehender Projektvorschlag sowie die geeignetsten und kompetentesten Partner für die Projektierung und Ausführung des Neubaus zur Ergänzung der bestehenden Schulanlage Safenwil und der angrenzenden Aussenräume gesucht.

Projektziele

- Attraktive Adressierung und Verbesserung Zugänglichkeit der Schule, Vermittlung zwischen Dorf und Schulareal
- Ideale Integration und Gestaltung des Erweiterungsbaus für die Schule, die Tagesstrukturen und die Administration in das bestehende Schulareal innerhalb des Bearbeitungsperimeters.
- Aufwertung und Erneuerungen des bestehenden Aussenraumes innerhalb des Bearbeitungsperimeters und im Kontext des gesamten Betrachtungsperimeters.



Abbildung 2: Bestehende Schulanlage Safenwil (HQM)

4.2 Architektonische und funktionale Zielsetzungen

Mit dem Neubau entlastet die Schule ihre bestehenden Gebäude und schafft Platz für den Klassenunterricht, der weiterhin in diesen stattfinden wird. Mit einem vielfältigen Nutzungsmix aus Tagesstrukturen, Fachunterricht Gestalten, Musikschule, Aula, Bibliothek, Schulverwaltung, Schulleitung und Aufenthalt für die Lehrpersonen wird der Neubau für alle Altersstufen und Mitarbeitenden zu einem neuen Bezugspunkt inner-

halb des Schulareals. Inwiefern er seine Rolle als neues Zentrum der Anlage wahrnehmen kann, hängt massgeblich von seiner Anbindung an die bestehenden Schulgebäude und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Personenströme auf dem Areal ab.

Gleichzeitig soll der Neubau der Schule auch eine engere Anbindung an die Gemeinde schaffen und die Bevölkerung einladen, am Alltag auf dem Schulareal teilzunehmen. Dabei spielt neben den öffentlich zugänglichen Nutzungen im Gebäude auch der Aussenraum eine zentrale Rolle. In erster Linie ist der Aussenraum als Pausen-, Lern- und Bewegungsraum für die Schule aufzuwerten. Dank einer gesteigerten Aufenthaltsqualität sollen die Freiräume aber auch ausserhalb der Schulzeiten zu einem beliebten Treffpunkt insbesondere für die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safenwil werden.

Architektonisch hat sich der Neubau optimal in die Situation mit den bestehenden Gebäuden aus unterschiedlichen Bauetappen und mit den unterschiedlichen Aussenraumebenen zu integrieren. Gegenüber der Strasse und hin zum Dorf beinhaltet der Planungssperimeter grosses Potenzial, der Schule einen neuen Auftritt zu verleihen. Insgesamt spielt der Neubau für die Schule Safenwil eine entscheidende Rolle in ihrer Weiterentwicklung zu einem Ort, an dem die Schülerinnen und Schüler, wie in den Bildungszielen des Lehrplans vorgegeben, vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen machen können.

4.3 Wirtschaftliche Zielsetzung

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit einer einfachen Grundkonzeption, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Unterhalt und Wartung sollen zu grossen Teilen von gemeindeinternem Personal vorgenommen werden können (Reinigungspersonal, Hausdienst, Werkhof). Durch langlebige und der Nutzung angemessene Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden. Die einzelnen Bauteile sollen zudem möglichst kreislauffähig sein und je nach Lebensdauer ersetzt sowie dem technischen und natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden können (Systemtrennung). Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende, vertikale Medien- und Technikerschliessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet.

Zusammenfassend sind in der Stufe des Wettbewerbs insbesondere folgende Faktoren für die Wirtschaftlichkeit relevant:

- Optimale Umsetzung des Raumprogramms
- Optimierte Geschossflächen
- Optimierte Gebäudevolumen
- Hohe Flächeneffizienz: Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche
- Kompaktheit: Verhältnis von Hüllfläche zu Geschossfläche
- Internes Erschliessungs- und Versorgungskonzept
- Einfache Tragstruktur und Lastabtragung
- Robuste Konstruktion und dauerhafte Materialisierung

Im Rahmen der Vorprüfung werden auf der Grundlage der Gebäudekenndaten sowie der Angaben zu Konstruktion und Materialisierung die projektspezifischen Erstellungskosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit der Projekteingaben verglichen.

Die Auftraggeberin erwartet ein wirtschaftliches Projekt. Im Rahmen des Wettbewerbskredits wurden für die Gesamtinvestitionskosten des Neubaus inkl. gesamter Umgebung Anlagekosten (BKP 1-9) von 17 Mio. CHF kommuniziert. Es wird erwartet, dass sich die Projektvorschläge an dieses Kostendach halten.

4.4 Ökologische Zielsetzungen

Die Gemeinde Safenwil nimmt in Bezug auf Ressourcenschonung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz ihre Vorbildfunktion wahr. Öffentliche Bauten haben hohe Ansprüche in Bezug auf übergeordnete Umweltziele zu erfüllen. Daher sollen im Projektwettbewerb bereits in einer frühen Projektierungsphase die Weichen für ein nachhaltiges Gebäude gestellt werden. In erster Linie sollen pragmatische Massnahmen mit hohem Nutzen umgesetzt werden.

Umwelt und Energie

- Das Gebäude soll sich im Betrieb soweit möglich selbst mit Energie versorgen können. Das passiert durch die Kombination von effizienter und kompakter Gebäudehülle, erneuerbarer Energieversorgung (bestehend) und Eigenstrom-Produktion. Diese muss mindestens auf den Dachflächen (abgestimmt mit gleichzeitiger Dachbegrünung) und evtl. auch an den Fassaden platziert werden.
- Verlangt ist eine effiziente Gebäudeorganisation mit kompakten Baukörpern, einfacher Statik, angemessenem Fensteranteil und möglichst geringem Unterterrain-Volumen.
- Die Erstellung soll mit möglichst wenig grauer Energie resp. Treibhausgas-Emissionen erfolgen. Gesucht sind eine nachhaltige Konzeption und Bauweise, um diese Zielsetzung zu erreichen.
- Die Gebäude müssen auch wirtschaftlich über den Lebenszyklus optimiert werden. Dies bedingt z. B. eine Systemtrennung, eine einfache Zugänglichkeit der vertikalen und horizontalen Technikführung und eine einfache Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstruktur und Gebäudehülle.
- Das Projekt muss auch gesellschaftlich nachhaltig betrieben werden. Das bedeutet u. a. eine möglichst gute Nutzung der Ressource Tageslicht in allen Räumen mit regelmässigem Aufenthalt sowie eine hohe Robustheit, z.B. bezüglich Sommer-Wärmeschutz, welcher durch einen Massnahmenmix (Fenster, Beschattung, Materialien, Nachtauskühlung, technische Massnahmen) gewährleistet wird.
- Gewünscht ist eine haushälterische und ressourcenschonende Nutzung der bestehenden Grundstücksfläche. In der restlichen Umgebung und am Gebäude sollen möglichst sickerfähige Oberflächen (auch für Parkplätze und Wege), sowie viel Grünraum mit hoher Biodiversität ermöglicht werden. Dies verhindert zusammen mit grosszügiger Beschattung der Aussenbereiche die Bildung von Hitzeeinseln.

Unter Kapitel 5.10 Umwelt/Energie und 5.11 Lokalklima und Biodiversität sind die Rahmenbedingungen detaillierter ausgeführt.

4.5 Raumprogramm

4.5.1 Hauptnutzfläche HNF

Raum	m ² /Raum	Anzahl	Total HNF m ²
Total HNF			1662
Tagesstrukturen			501
Ruheraum klein	25	1	25
Ruheraum gross	50	1	50
Aufenthaltsraum	75	1	75
Mittagstisch	75	3	225
Mittagstisch Oberstufe	36	1	36
Garderobe	18	3	54
Küche	18	1	18
Büro Betreuung / Besprechung	18	1	18
Musikschule			61
Instrumentalräume	12	3	36
Instrumentalraum Schlagzeug	25	1	25
Fachunterricht Gestalten			460
Werkraum Textiles Gestalten	75	2	150
Nebenraum Textiles Gestalten	20	2	40
Werkraum Technisches Gestalten	75	2	150
Nebenraum Technisches Gestalten	20	2	40
Maschinenraum Holz	40	1	40
Maschinenraum Metall	40	1	40
Versammlungsräume			275
Aula	150	1	150
Aula NR	25	1	25
Bibliothek	75	1	75
Nebenraum Bibliothek	25	1	25
Administration / Verwaltung			365
Schulleitung	50	1	50
Administration	75	1	75
Sitzungszimmer	36	1	36
Besprechungszimmer	18	1	18
IT-Zimmer	25	1	25
Aufenthalt LPs	125	1	125
Werkstatt / Büro HD	36	1	36

4.5.2 Nebennutzfläche NNF

Infrastruktur und Technik (NNF)

Raum	m2/Raum	Anzahl	Total NNF m2
Total NNF / Infrastruktur			201
Reinigung / Hausdienst			105
Lager / Archiv	40	1	40
Etagen-Reinigungsraum	5	4	20
Putzraum /Lager	25	1	25
Waschküche Tagesstruktur	10	1	10
Entsorgung	10	1	10
Technik			35
Räume für Gebäudetechnik	35	1	35
Sanitärräume			61
Sanitäranlagen Schulbereich SuS	3	4	12
Sanitäranlage Lehrpersonen	3	4	12
Sanitäranlage Tagesstrukturen SuS	3	6	18
Sanitäranlage Betreuungspersonen	3	1	3
IV-WC mit Dusche	4	1	4
Sanitäranlage Aula und Bibliothek, inkl. IV-WC	3	4	12

4.6 Nutzungskonzept

Die Schulanlage Safenwil umfasst heute 16 Primar- und 6 Oberstufenklassen, total rund 430 Schülerinnen und Schüler, die getrennt nach Altersstufe die drei bestehenden Schulgebäude belegen. Mittelfristig sollen über einen Abtausch mit dem Kindergartenstandort Rondoweg auch Klassen der Kindergartenstufe in das Areal integriert werden. Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums wird davon ausgegangen, dass sich künftig 500 bis 550 Schülerinnen und Schüler das Areal teilen werden und dass darum auf der Primar- und Oberstufe für einige Jahrgänge zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen.

Um in den bestehenden Schulbauten wieder ausreichend Räume für den Unterricht bereitstellen zu können, soll die Schulanlage um ein zusätzliches Gebäude mit Räumen der Tagesstruktur, des Fachunterrichts Gestalten, Räume der Schulverwaltung und der Schulleitungen sowie Aufenthalts- und Sitzungsräumen für die Lehrpersonen erweitert werden.

Flexibilität der Räume

Die Veränderungen im Bildungswesen haben einen grossen Einfluss auf Anforderungen an Schulbauten und deren Grundrissformen. Die einzelnen Räume des Neubaus werden während der Lebensdauer des Gebäudes mehrere Nutzungsanpassungen erfahren. Die räumliche Organisation des Erweiterungsbaus soll deshalb möglichst offen sein und damit verschiedenartige Nutzungsmöglichkeiten und gegebenenfalls auch Nutzungsänderungen unterstützen. Dank einer hohen Flexibilität sollen Nutzungsanpassungen vorgenommen werden können, ohne dass strukturelle Umbaumasnahmen getätigt werden müssen. Das Installationssystem soll diese flexible Innenraumgestaltung unterstützen.

Raumklima und Belichtung

Es wird ein hoher Anspruch an die Behaglichkeit der Räume gestellt. Dies beinhaltet eine gute Tageslichtversorgung, gute Raumakustik, gute Luftqualität. Neben der städtebaulichen Situierung des Gebäudes ist eine bestmögliche natürliche Belichtung/Besonnung für den Betrieb zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll durch geeignete Massnahmen eine

Überhitzung im Sommer vermieden werden. Die mehrseitige Belichtung soll gleichzeitig die Querlüftung in den Unterrichts- bzw. Aufenthaltsräumen unterstützen.

- Generell ist bei den Innenräumen eine lichte Höhe von 3 m zu gewährleisten (ausser Nebennutzflächen).
- Die Fensterfläche der Unterrichtsräume, gemessen über Tischhöhe (80 cm ab Boden), hat mindestens 20 % der Bodenfläche zu betragen, insgesamt nicht mehr als 50 % der Fassadenfläche.
- Maximale Raumtiefe bei einseitiger Belichtung für Unterrichtsräume: 7.5 m (einschliesslich Schränke). Bei grösseren Raumtiefen sollten zusätzliche natürliche Lichtquellen angeordnet werden; andernfalls ist die Raumhöhe um $\frac{1}{4}$ der Mehrtiefe zu vergrössern und die Fensterfläche entsprechend anzupassen.

Akustik

Eine angemessene Dämmung im akustischen Bereich muss in allen Räumen inkl. in den Erschliessungszonen gewährleistet sein, damit der Betrieb durch Fremdgeräusche und Nachhall des Raumes nicht gestört wird.

- Grundsätzlich soll das neue Gebäude den Vorgaben der SIA 181, mit Verweis auf die DIN 18041, bzw. SIA 500:2009 entsprechen.
- Für die Akustik in Schulzimmern wird im Besonderen auf die «Richtlinie für die Akustik von Schulzimmern und anderen Räumen für Sprache» der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik (SGA) hingewiesen (www.sga-ssa.ch/schulraumakustik/anforderungen.html)

Die Anforderungen bezüglich Immissionen vom Strassenlärm sind im Kpt. 5.6 Lärm ausführlich beschrieben.

Hindernisfreiheit

Der Neubau ist barrierefrei: Für Kinder und Lehrpersonen sowie externe Nutzerinnen und Nutzer mit einer körperlichen Einschränkung ist das gesamte Gebäude hindernisfrei zugänglich. Bei der Projektierung sind die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» im Neubau umzusetzen.

4.6.1 Raumbeschriebe Tagesstrukturen

Die Tagesstruktur bietet den Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe die Möglichkeit, ausserhalb der Unterrichtszeiten Zeit in der Schule Safenwil zu verbringen und dabei betreut zu werden. Die Tagesstruktur umfasst Räume des Mittagstisches, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Garderobe, Zahnpflegebereich, und ein Büro-/Besprechungszimmer. Insgesamt bieten die Tagesstrukturen Platz für 120 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe sowie für rund 20 Oberstufenschülerinnen.

Die gemeinsame Begegnungszone bildet ihr Zentrum: Sie erweitert die Erschliessung, ermöglicht informelle Begegnungen über die Gruppen hinweg und bietet Möglichkeiten für Rückzug. Zwischen den Räumen der Tagesstruktur besteht eine grosse Offenheit und Transparenz. Die einzelnen Räume sind möglichst nutzungsneutral ausgebildet, sodass sie flexibel durch die Tagesstruktur bespielbar sind, aber auch längerfristig eine mögliche Nutzungsänderung (z. B. Schule Unterricht) sichergestellt ist.

Die Tagesstrukturen verfügen über einen gemeinsamen, baulich oder mit gestalterischen Elementen flexibel unterteilbaren Mittagstischraum für die Kindergarten- und Primarschulkinder. Ausserhalb der Essenszeiten findet die Betreuung der Kinder in Räumen mit unterschiedlichen Atmosphären statt: in einem Aufenthaltsraum, einem Ruheraum, in den Räumen des Mittagstisches, aber auch in weiteren Räumlichkeiten innerhalb des Neubaus (Gestaltungsräume, Aula, Bibliothek) oder auf dem Schulgelände (Mehrzweckhalle, Turnhallen). Der Mittagstisch und Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe befindet sich in einem separaten Raum.

Zur Erweiterung der Kapazität soll an Spitzentagen die Nutzung der Aula als Raum für den Mittagstisch möglich sein. Aula und Mittagstischraum können nebeneinander angeordnet sein. Es ist aber auch denkbar, für die Nutzung der Aula als Mittagstischraum vom Mittagstisch und der Küche mehrere Geschosse zu überwinden.

Für einen funktionierenden Tagesstrukturbetrieb sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:

- Die Tagesstrukturen sind für die Schülerinnen und Schüler gut und hindernisfrei erreichbar.
- Die Räume der Tagesstrukturen sind auf maximal zwei Geschosse verteilt.
- Die Räume sind übersichtlich angeordnet und die Überschaubarkeit ist gewährleistet.
- Eine direkte Verbindung zum Aussenraum ist wünschenswert.
- Die Räume verfügen über eine gute Akustik, um ein angenehmes Raumklima bei einer hohen Belegung und hohem Lärmpegel zu gewährleisten.
- Die Ausstattung ist auch für die jüngsten Kinder gut zugänglich und kann von ihnen selbständig benutzt werden (Höhe, einfache Bedienung)
- Die Räume weisen eine hohe Flexibilität auf (Nutzungsflexibilität und bauliche Flexibilität). Ein Raumkonzept mit einer guten Mischung aus flexibel nutzbaren Räumen sowie aus fix zugeordneten Räumen ermöglicht eine gute Verteilung der Kinder.
- Die den Tagesstrukturen zugeordnete Begegnungszone bietet ausreichend Raum für wartende Eltern, Infobrett, Austausch zwischen Personal und Eltern.

Bezeichnung	Beschrieb
Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> • In den Mittagstischräumen verpflegen sich die Schülerinnen und Schüler, welche die Tagesstrukturen am Mittag besuchen. Die Verpflegung erfolgt im Mensaprinzip: Es gibt ein zentrales Buffet und einen grosszügigen offenen Essbereich. Die Kinder sollen selbstbestimmt und selbständig ihr Essen holen und einnehmen. • Der Mittagstisch besteht strukturell aus 3 Räumen à 75 m², die später auch als Unterrichtsräume genutzt werden könnten. • Die drei Räume des Mittagstischs liegen nebeneinander und sind über Schiebewände oder breite Türen miteinander verbunden. Alternativ kann der Mittagstisch aus einem grossen Raum bestehen, der durch einfache bauliche Eingriffe in drei Räume à 75 m², welche Proportionen und Anforderungen eines Unterrichtszimmers aufweisen, umgebaut werden kann • Nach dem Essen werden die Räume Mittagstisch vielfältig genutzt (Basteln, Hausaufgaben lösen, Spielen). • Die Räume sollen mit flexiblen Elementen einfach in verschiedene Zonen unterteilt und unterschiedlich möbliert werden können (Bartische entlang der Wände, Sofas, Esstische) und ein angenehmes Raumklima aufweisen (Akustik, Proportionen, Materialien). • Die Räume sind ausgestattet wie Unterrichtszimmer (Schulwandbrunnen mit 2 Armaturen, Fenstersimse und Einbauschränke 6 m × 60 cm). Damit kann eine spätere Umnutzung zu Unterrichtszimmern ermöglicht werden.
Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Küche liegt in unmittelbarer Nähe zum Mittagstisch, aus der Küche besteht eine direkte Verbindung zum Mittagstisch.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Essen wird den Kindern an einer Theke serviert., welche die Verbindung zwischen Küche und Mittagstisch bildet. • Das Essen für den Mittagstisch wird angeliefert. In der Küche werden Speisen gewärmt, gekühlt und gelagert. Das Geschirr wird vor Ort abgewaschen. • Die Küche soll über einen kindergerechten Bereich verfügen, welcher es ermöglicht, mit den Kindern gemeinsam zu kochen und zu backen und sie in hauswirtschaftliche Aufgaben einzubeziehen. • Die Küche verfügt über eine Industriespülmaschine, 2 Kühlschränke, Herd, Backofen, Mikrowelle, Gefrierschrank, Schränke und einen Putzschrank.
Aufenthaltsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Im Aufenthaltsraum können die Kinder spielen, basteln, sich bewegen und auch einmal laut sein. • Er befindet sich nach Möglichkeit neben dem Mittagstisch und verfügt über eine direkte Verbindung zu ihm (Schiebewand, doppelflügelige Türe etc.). • Schrank mit 60 cm Tiefe, mind. 3 Elemente.
Ruheraum klein/ Ruheraum gross	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ruheräume sind Teil der Tagesstrukturen, befinden sich jedoch nach Möglichkeit eher etwas separiert vom Mittagstisch • Die Raumatmosphäre erlaubt Entspannung und Ruhe. • Der Ruheraum klein wird auch als Schlafräum für die kleinsten Kinder genutzt. • Die beiden Ruheräume müssen nicht nebeneinander, aber auf der gleichen Etage liegen.
Mittagstisch Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mittagstisch der Oberstufe ist ein eigener Raum, eine Verbindung zu den übrigen Räumen der Tagesstrukturen ist nicht nötig. • Um den Oberstufenschülerinnen und -schülern eine gewisse Unabhängigkeit zu ermöglichen und Konflikte aufgrund der Interessen der unterschiedlichen Altersstufen zu vermeiden, ist eine etwas abgesonderte Lage gut denkbar. • Der Raum Mittagstisch Oberstufe soll unterschiedlich möbliert werden können (Bartische entlang der Wände, Sofas, Esstische) • Schrank mit 60 cm Tiefe, mind. 3 Elemente.
Eingangsbereich/ Begegnungszone	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erschliessungsbereiche dienen als Begegnungszone und erweiterter Aufenthaltsraum. Er ist entsprechend grosszügig und einladend zu gestalten. • Die Begegnungszone bildet das gemeinsame Zentrum der Tagesstruktur. Die offene Fläche kann in unterschiedlichen Formaten gemeinsam oder individuell genutzt werden. Sie erweitert die Spiel-, Bewegungs-, und Lernumgebung der anderen Räume in den Phasen des Umziehens und bietet damit eine Möglichkeit zur Expansion und Verlagerung. • Die Begegnungszone bietet kleine Nischen (baulich oder über Möblierung), in die sich die Kinder ungestört mit Freunden zurückziehen können. • Die Begegnungszone soll ausreichend Platz für die Dokumentation des Betreuungsalltags bieten (Ausstellung von Werken der Kinder, Anwesenheitsübersichten, Informationstafeln usw.). • Sie bietet ausreichend Raum für wartende Eltern, Infobrett, Austausch zwischen Betreuungspersonen und Eltern.

Garderobe / Empfang	<ul style="list-style-type: none"> Die Garderoben sind Teil der Erschliessung oder der Erschliessung angegliedert und zu dieser offen. Die geforderte Fläche ist im Grundriss auszuweisen. Sind die Garderoben offen als Teil der Erschliessungszone ausgebildet, ist eine ausreichend grosse Fläche für den Personenverkehr sicherzustellen. Die Garderoben bieten Platz für 120 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe sowie für 20 Kinder der Oberstufe, eine Aufteilung der Garderobe in kleinere Einheiten ist möglich. Der grosszügige Zahnputzbereich ist Teil der Garderobe. Es sind pro 20 SuS 2 Batterien und 1 Waschtrog vorhanden.
Empfang	<ul style="list-style-type: none"> Ebenfalls im zentralen Erschliessungsbereich befindet sich der Empfang mit einer Theke, an der sich die Kinder an- und abmelden.
Büro Leitung/ Administration/ Personal- und Sitzungszimmer	<ul style="list-style-type: none"> Das Büro Leitung/Administration/Personal- und Sitzungszimmer beinhaltet einen Arbeitsplatz und eine Besprechungsinsel. Es befindet sich im Bereich der Tagesstrukturen. Drucker und Ablagemöglichkeit für die Vorbereitung sind vorhanden. Schrankwand (abschliessbar, für persönliche Gegenstände).

4.6.2 Raumbeschriebe Fachunterricht Gestalten

In den Räumen des Fachunterrichts Gestalten findet der Unterricht meist in Halbklassen von bis zu 12 Kindern statt. Für den Austausch zwischen den Lehrpersonen befinden sich die beiden Haupträume des textilen und des technischen Gestaltens jeweils beieinander, idealerweise verbunden über einen gemeinsamen Neben- oder Maschinenraum. Die Anordnung der beiden Bereiche auf dem gleichen Geschoss ist für den fächerverbindenden Projektunterricht wünschenswert. Beim technischen Gestalten fallen teilweise Staub- und Lärmemissionen an, die den Betrieb anderer Nutzungen im Gebäude beeinträchtigen können. Eine direkte Nachbarschaft von technischem Werken und den Büros und Besprechungszimmern ist aus diesem Grund zu vermeiden.

Für einen funktionierenden Unterrichtsbetrieb Gestalten sind folgende allgemeinen Anforderungen zu beachten:

- Die Bodenbeläge sind hart, robust und pflegeleicht.
- Die Räume des technischen Gestaltens verfügen für den Transport sperriger Materialien über breite Türen (Türe mit Beistoss), eine möglichst ebenerdige Zulieferung oder, wenn dies nicht möglich ist, eine gute Erreichbarkeit aus dem Lift.
- Die Räume des technischen Gestaltens, insbesondere die Maschinenräume verfügen über die nötige Schalldämpfung gegen Lärmemissionen.
- Die notwendige Bodenbelastbarkeit der Maschinenräume beträgt 500 kg/m².
- Die Haupträume sind gut zu belichten, die Nebenräume können eine geringere Belichtung aufweisen.

Bezeichnung	Beschrieb
Werkraum Textiles Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Werkraum Textiles Gestalten ist mit einem Waschbecken mit 4 Doppelwasserhähnen, Einbauschränken (6 m × 60 cm) und Fenstersimsen ausgestattet. • Eine möglichst lange Fensterfront erlaubt es, bis zu 12 Nähmaschinen bei guten Lichtverhältnissen auf den Fenstersimsen zu platzieren.
Nebenraum Textiles Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Nebenraum Textiles Gestalten ist ein Vorbereitungs- und Lagerraum für Textiles und Technisches Gestalten. • Es können ein gemeinsamer Nebenraum für beide Fachunterrichtsräume oder zwei einzelne Nebenräume angeboten werden. • • Mindestens ein Nebenraum ist direkt von beiden Werkräumen Textiles Gestalten zugänglich und von diesen aus einsehbar. Er soll auch für stilles Arbeiten genutzt werden können (ca. 10 m²) • Die Nebenräume sind abschliessbar und verfügen über einen Bereich Materiallager mit offenen Regalen.
Werkraum Technisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Raum ist für den Werkunterricht der Primarschule mit vorwiegend Holzarbeiten eingerichtet (4 Doppelwasserhähne). • Der andere Raum ist für den Werkunterricht der Oberstufe mit Holz- und Metallarbeiten eingerichtet (Gaswarnanlage, Abzug, 2 Doppelwasserhähne).
Nebenraum Technisches Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nebenräume verfügen idealerweise über eine möglichst direkte Anbindung an die Werkräume, diese ist aber nicht zwingend.
Maschinenraum Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Maschinenraum Holz ist von beiden technischen Werkräumen aus direkt zugänglich und einsehbar.
Maschinenraum Metall	<ul style="list-style-type: none"> • Der Maschinenraum Metall ist vom technischen Werkraum der Oberstufe (Holz und Metall) aus direkt zugänglich und einsehbar. • Der Raum verfügt über einen Abzug für Gase und Abgase.

4.6.3 Raumbeschrieb Musikschule

Die Musikschule Safenwil-Walterswil verfügt im Neubau über 4 Proberäume für den Instrumentalunterricht. Die Musikschulleitung ist nur mit einem sehr kleinen Pensum vor Ort und benötigt kein eigenes Büro. Sie ist ins IT-Zimmer integriert.

Für einen funktionierenden Musikschulbetrieb sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:

- Die Instrumentalräume sind für ihre zeitlich uneingeschränkte Nutzung auf eine akustische Entkoppelung gegenüber den anderen Räumen und zwischen den einzelnen Kojen angewiesen. Die notwendige Schallisolation beträgt mindestens 65 dB.
- Alle Unterrichtsräume der Musikschule sind wie die übrigen Unterrichtsräume natürlich mit Tageslicht belichtet und bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld für die Lehrpersonen.
- Die Räume der Musikschule haben ein ausgeglichenes Raumklima (sommerlicher Sonnenschutz und ausreichende Luftfeuchtigkeit), um Verstimmungen und Schäden an den Musikinstrumenten zu vermeiden.

- Da während des Instrumentalunterrichts aus Gründen des Lärmschutzes die Fenster möglichst geschlossen sein sollten, ist eine gute und rasche Belüftung während der kurzen Pausen wichtig.

Bezeichnung	Beschrieb
Instrumentalräume	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Instrumentalräume liegen möglichst nahe beieinander • In den Instrumentalräumen findet der Einzelunterricht von Musikinstrumenten und Gesang statt (1–3 Schüler plus Lehrperson). • Die Akustik im Raum kann je nach Bedarf unterschiedlich gestaltet werden (beispielsweise über Wandvorhänge). • Die Instrumentalräume sind mit einem Lavabo und Garderobenhaken ausgestattet.
Instrumentalraum Schlagzeug	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schlagzeugraum stellt besonders hohe Anforderung an die akustische Entkoppelung. Der Schlagzeugraum ist als Raum im Raum ausgebildet, um die Schallisolation sicherzustellen. Eine natürliche Lüftung muss dabei gewährleistet sein. • Er liegt auf dem gleichen Geschoss wie die Aula, damit die Instrumente für Proben in grösseren Gruppen einfach gezügelt werden können. • Der Schlagzeugraum befindet sich nicht zwingend auf dem gleichen Geschoss wie die weiteren Instrumentalräume. • Im Schlagzeugraum ist eine Schrankwand vorhanden (mind. 3-teilig).

4.6.4 Raumbeschrieb Versammlungsräume

Bezeichnung	Beschrieb
Aula	<ul style="list-style-type: none"> • Die Raumhöhe beträgt mind. 4.0 m. • In der Aula finden Anlässe der Schule, der Musikschule, der Gemeinde und der Vereine statt. • Die technische Einrichtung (Tonanlage, Beleuchtung, Verdunkelung etc.) ist auf eine multifunktionelle Nutzung auszulegen. • Aus demontablen Holzpodesten ist eine Bühne mit Vorhang und Projektionswand aufgebaut, die bei Bedarf durch den Hausdienst abgebaut werden kann. • Im Mehrzwecksaal sind akustische Massnahmen angebracht, sodass Musikvorführungen stattfinden können. • Der Mehrzwecksaal ist über ein Foyer erschlossen. Er steht am Abend oder am Wochenende der Allgemeinheit für externe Nutzungen zur Verfügung. • Vom Foyer der Aula aus sind Garderoben und Sanitäreanlagen einfach und übersichtlich zugänglich.
Nebenraum Aula	<ul style="list-style-type: none"> • Im Nebenraum der Aula werden Tische und Bänke gelagert. • Er ist direkt der Aula angegliedert.
Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bibliothek wird sowohl von der Schule und den Tagesstrukturen als auch von der Bevölkerung genutzt.

- Sie verfügt entsprechend über einen attraktiven Zugang für die Öffentlichkeit (über den allgemeinen Erschliessungsbereich Schule).

Nebenraum Bibliothek • Er ist direkt der Bibliothek angegliedert.

4.6.5 Raumbeschriebe Administration/Verwaltung

Bezeichnung	Beschrieb
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Arbeitsplätze der Schulleitung befinden sich in einem gemeinsamen Büro. • Darin eingebaut ist eine akustisch getrennte, visuell jedoch verbundene Koje für vertrauliche Telefongespräche oder kurze Absprachen zu zweit oder zu dritt. • Das Büro Schulleitung liegt nahe zum Besprechungs- oder Sitzungszimmer. • Das Büro Schulleitung liegt in der Nähe der Schulverwaltung/Administration.
Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Im Raum der Schulverwaltung befinden sich 3–4 Arbeitsplätze sowie das Archiv (6 abschliessbare Doppelschränke). • Die Schulverwaltung liegt zentral und ist für externe Besuchende gut erreichbar. • Sie beinhaltet einen Tresen zur Bedienung externer Besucher und verfügt über eine Wartemöglichkeit mit Garderobe.
Sitzungszimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sitzungszimmer hat nach Möglichkeit eine direkte Verbindung zum Aufenthalt der Lehrpersonen.
Besprechungszimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Besprechungszimmer ist zentral gelegen und befindet sich in der Nähe des Aufenthalts der Lehrpersonen.
IT-Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Das IT-Zimmer ist der Arbeitsplatz der IT-Verantwortlichen, bietet Raum für 3 Arbeitsplätze und einen Schrank. • Es verfügt über grosszügige Lagermöglichkeiten, gegebenenfalls in einem Nebenraum.
Aufenthalt Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufenthaltsraum ist für ca. 60 Lehrpersonen ausgelegt. Er dient in den Pausen, über Mittag oder im Anschluss an den Unterricht als gemeinsamer Ort für Erholung, Austausch und Verpflegung. • Der Aufenthaltsraum verfügt über unterschiedliche Raumzonen mit unterschiedlichen Qualitäten. Er ist unterteilt in einen Bereich für die Verpflegung (ca. 75 m²,) und einen Bereich für die Erholung (ca. 50 m²). • Der Verpflegungsbereich verfügt über eine Kochzeile mit Kühl-schränken, Mikrowellen, Herd, Backofen und Zubereitungsplatz. Für die Verpflegung stehen ausreichend Tische und eine Theke zur Verfügung. • Garderobe, Postfächer, Schränke für allgemeines Material. • Der Erholungsbereich lädt zum Verweilen ein, verfügt über loungeartige Sitzgelegenheiten und nach Möglichkeit über eine direkte Verbindung zum Sitzungszimmer.

•	Damit der Lehrpersonenaufenthalt von den Lehrpersonen auch in kürzeren Pausen genutzt werden kann, ist der Aufenthaltsraum möglichst gut an das übrige Schulareal und die anderen Schulgebäude angeschlossen. Gleichzeitig bietet der Lehrpersonenaufenthalt die notwendige Privatsphäre, um den Lehrpersonen als Rückzugsort zu dienen (geringe Einsehbarkeit vom Pausenplatz).
---	--

Werkstatt/Büro HD	• Die Werkstatt und das Büro des Hausdiensts ist gut auffindbar und an des Schulareal angebunden.
--------------------------	---

4.6.6 Raumbeschrieb Aussenraum

Der Freiraum der Schulanlage Safenwil ist heute aufgrund der Hanglage und der dezentralen Verteilung der Gebäude geprägt von einer kleinteiligen Struktur, einem hohen Anteil an Erschliessungswegen und Hartbereichen sowie vielen nur beschränkt nutzbaren Grünflächen. Die Pausenräume werden von allen Altersstufen genutzt und bieten nur wenig altersspezifische Angebote. Schattenplätze und Sitzgelegenheiten werden vermisst. Im östlichen Teil des Areals, direkt angrenzend an das Primarschulhaus, verfügt die Schule über ein Aussenklassenzimmer und einen Schulgarten.

Im Rahmen der Neugestaltung ist der Aussenraum der Schulanlage Safenwil so weiterzuentwickeln, dass er die heutigen Ansprüche an pädagogisch nutzbare Aussenräume und an die Biodiversität erfüllt. Es soll ein vielfältiges Mosaik von intensiv genutzten Aufenthalts-, Spiel- und Sportflächen, einfach lesbaren Wege- und Zirkulationsflächen sowie extensiv genutzten und ökologisch wertvollen Freiflächen entstehen. Der Aussenraum wird als erweiterte Lernumgebung wie auch als Aufenthalts- und Bewegungsraum für die Allgemeinheit ausserhalb der Schulzeiten verstanden. Die Schule ist auf ein vielfältiges Nutzungsangebot im Freiraum angewiesen: Ziel ist die Schaffung von Plätzen und Teilbereichen mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlichen Nutzungsqualitäten im Sinne eines anregenden Lern- und Erlebnisraums, von Nutzungsmöglichkeiten für naturpädagogische Zwecke, von Nischen und Rückzugsorten.

Der Sportplatz/roter Platz wird von der Schule und Vereinen intensiv genutzt. Idealerweise wird er in seinen heutigen Dimensionen von 30 × 40 m neu positioniert. Sollte dies aus städtebaulichen und funktionalen Gründen nicht möglich sein, kann er zugunsten einer besseren Gesamtlösung auf ein Minimum von 30 × 26 m verkleinert werden.

Im südöstlichen Teil der Anlage wird in absehbarer Zukunft ein abgetrennter Aussenbereich für den Zyklus 1 (Kindergarten und 1.–2. Primarstufe) entstehen. Dessen Umsetzung ist konzeptionell in der Gestaltung der weiteren Bereiche einzuplanen.

In Bezug auf die Parkierungsmöglichkeiten ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen einem ausreichenden Angebot, das bei Abendveranstaltungen rege genutzt wird, und den Ansprüchen, welche die Schule an dieselben Flächen, insbesondere den Pausenplatz und die dazugehörige Auffahrt, als Aufenthaltsraum stellt (siehe auch Abschnitt 5.7: Rahmenbedingungen Parkierung).

Des Weiteren sind in der Konzeption des Aussenraums in Bezug auf die heutige Situation folgende Anforderungen zu beachten:

- Das Angebot an überdeckten Aussenräumen, Sitzgelegenheiten und beschatteten Orten ist zu erweitern.

- Das Angebot an Spielgeräten und Bereichen mit Gestaltungsmöglichkeiten (Sand, Kies, Wasserspiel, Bauplatz) soll ausgebaut werden. Dabei soll die Topografie in die Gestaltung einbezogen werden (Klettern).
- Der Aussenraum ist allgemein grüner und naturnaher zu gestalten.
- Bisher ungenutzte Flächen sollen für Unterrichtsinhalte aktiviert werden (Unterrichtsinhalt Biodiversität).
- Die Pflanzung von Obstbäumen wird vonseiten der Schule begrüsst.
- Der Schulaussenraum ist ein Ort der Begegnung auch ausserhalb der Schulzeiten. Die Aussenanlage ist entsprechend unempfindlich und robust zu gestalten.

Bezeichnung	Beschrieb
Pausenplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Attraktivität des Platzes als Pausen- und Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler ist zu verbessern. • Das Wohlbefinden soll mit Massnahmen zur Hitzeminderung wie Begrünung, Beschattung und versickerungsfähigen Bodenbelägen gesteigert werden. • Es ist eine Mindestzahl von 15 Parkierungsmöglichkeiten (Gemeindenutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten) zu gewährleisten.
Sportplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz mit Tartanbelag 30 m × 40 m, bei besserer Gesamtlösung Mindestmass von 26 m × 30 m möglich; evtl. ergänzt durch zweite Sportfläche im südlichen Bereich.
Laufbahn	<ul style="list-style-type: none"> • 100-Meter-Laufbahn (Start 5 m, Laufstrecke 100 m, Auslauf 25 m). • Auslauf mit Sportplatz kombinierbar (wie heute). • Weitsprung-Anlage. • Verschiebung in Arrondierungsfläche denkbar.

4.6.7 Infrastruktur und Technik

Die Räume für die Reinigung, Lagerung und die Technik sind gemäss ihren Anforderungen so zu positionieren, dass ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist. Wenn nicht anders beschrieben, ist eine Raumhöhe von 2.5 m sicherzustellen.

Bezeichnung	Beschrieb
Sanitärbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jedem Geschoss ist ein Sanitärbereich mit Toiletten für Schulkinder anzubieten. • Die Sanitäranlagen sind genderneutral ausgebildet. Durch Einzelkabinen wird eine Geschlechterzuordnung der WC-Anlagen aufgehoben. Idealerweise werden 4 WC-Anlagen als Gruppe konzentriert, davon 1 mit Pissoir. • Die geschlechterneutralen WC-Anlagen verfügen über einen Vorraum mit Waschbecken und Spiegel. • Die Sanitäranlage der Lehrpersonen und der Betreuungspersonen kann kombiniert werden. • Der IV-Sanitärraum ist im Minimalmass von 1.65 m × 1.80 m als neutrale (Unisex) Einheit im Bereich der Tagesstrukturen zu platzieren und verfügt über ein WC und eine Dusche. • Die Sanitäranlagen Aula/Bibliothek werden auch durch die Öffentlichkeit genutzt und sind von den übrigen Sanitäranlagen zu trennen.
Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Der Eingangsbereich ist grosszügig zu gestalten und die Treppeanlage und der Lift sind übersichtlich anzuordnen.
Korridor, Treppenhaus, Foyer	<ul style="list-style-type: none"> • Der Erschliessungsbereich ist grosszügig, freundlich und lädt zum Verweilen ein. • Die Raumakustik ist angenehm und entspricht den allgemeinen Vorgaben und Empfehlungen.
Lift	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lift ist palettauglich (Türbreite 100 cm), mit einer Kabinengrösse von 140 × 210 cm und ist IV-konform gem. SIA 500.
Putzraum/Lager	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Geschoss gibt es einen Putzraum. • Diese Räume sind kleine Lagerräume für den Wochenbedarf und verfügen über ein Waschbecken, einen Ausguss und Stauraum. • Sie liegen vorzugsweise in der Nähe der Aufzüge. • Die einzelnen Putzräume können zu einem grösseren zusammengefasst werden, wenn dieser nahe beim (putzwagentauglichen) Lift liegt.
Archiv/Lager	<ul style="list-style-type: none"> • Kann auch innenliegend ohne Tageslicht sein.
Waschküche Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Kann auch innenliegend ohne Tageslicht sein.
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Kann auch innenliegend ohne Tageslicht sein.
Räume für Gebäudetechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grösse der Räume ist projektabhängig. Für den jetzigen Planungsstand kann von einer einheitlichen Grösse von 35 m² ausgegangen werden. • Der Anschluss an das Fernwärmenetz findet über den Verteiler im Alten Schulhaus statt.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Perimeter

Die Schulanlage Safenwil befindet sich innerhalb der Parzelle Nr. 931 und ist im Besitz der Gemeinde Safenwil. Im Norden grenzt die Parzelle an die Kantonsstrasse, im Süden an ein offenes Feld in der Landwirtschaftszone und an Wohngebiete.

Der **Bearbeitungsperimeter Gebäude (rot)** liegt im westlichen Arealteil der Schulanlage. Er wird im Westen durch das Mehrzweckgebäude mit der Einfachturnhalle und den Gemeindeinfrastrukturen Feuerwehr und Werkhof begrenzt und im Osten durch das historische Alte Schulhaus mit Mehrzweckhalle und den Pausenplatz.

Der **Bearbeitungsperimeter Umgebung (grün)** umfasst einerseits die unmittelbare Umgebung des Neubaus und andererseits den bestehenden Pausenbereich bis zu den östlich gelegenen Bauten Primarschulhaus und Oberstufenschulhaus. Im Bearbeitungsperimeter Umgebung ist die Gestaltung des Aussenraums detailliert aufzuzeigen. Die Gemeinde beabsichtigt, das siegreiche Team mit der Planung und Ausführung der Umgebung des Bearbeitungsperimeters Umgebung zu beauftragen.

Der **Betrachtungsperimeter Umgebung (blau gestrichelt)** umfasst das gesamte Schulareal. In diesem sind Eingriffe im Aussenraum möglich und Ideen können konzeptuell aufgezeigt werden. Die Gemeinde beabsichtigt, mittelfristig die Umgebung des gesamten Schulareals aufzuwerten. Ein Folgeauftrag über die gesamte Umgebung ist beabsichtigt.

Die Parzellenfläche beträgt insgesamt 21'138 m² (ohne Arrondierungsfläche), davon beträgt der Bearbeitungsperimeter Gebäude ca. 4'000 m² und der Bearbeitungsperimeter Umgebung ca. 12'800 m².

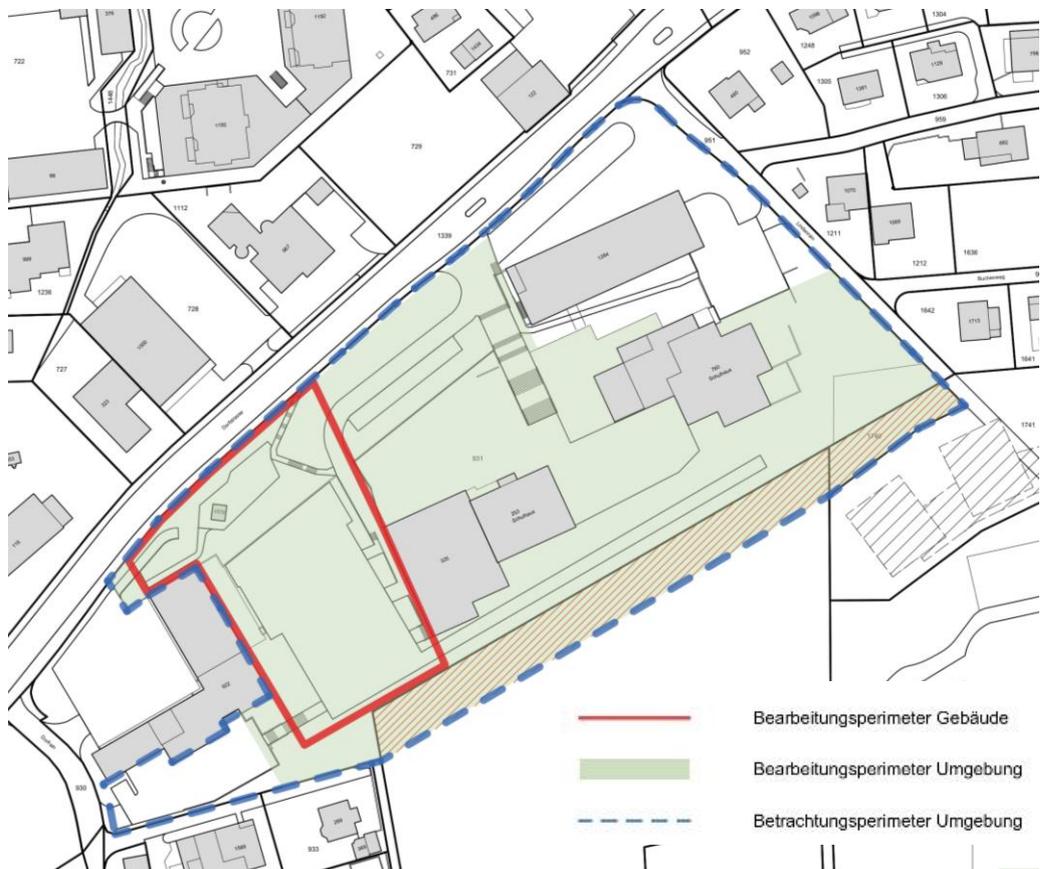


Abbildung 3: Perimeterplan

- Betrachtungsperimeter Gebäude (rote Linie): möglicher Baubereich für Neubau
- Bearbeitungsperimeter Umgebung (grüne Fläche): Bearbeitungsbereich der Aussenräume
- Betrachtungsperimeter Umgebung (blaue Linie): Konzeptbereich Aussenräume

Erweiterung ÖBA-Zonen/Arrondierungsfläche

Im Sinne einer langfristig ausgelegten Schulraumplanung nimmt die Gemeinde eine Erweiterung der heutigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im südlichen Bereich der Parzelle 931 Schulhauses vor. Angrenzend an die Schulanlage soll mit der laufenden Revision der BNO ein Streifen mit einer Breite von rund 13 m von der Parzelle 945 neu der Parzelle 931 und der ÖBA zugeteilt. Darüber hinaus soll auch die Parzelle 1740 der Zone ÖBA zugeteilt werden. Es ist dafür eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Gang.

Die revidierte Bau- und Nutzungsordnung mit der beschriebenen Anpassung ist noch nicht rechtskräftig. Trotzdem möchte die Gemeinde ihre Schulraumerweiterung vorantreiben und das Potenzial dieses zusätzlichen Grundstücksstreifens ausloten. Im Wettbewerbsprojekt ist die Aussenraumgestaltung bereits mit dem zusätzlichen Grundstücksstreifen zu planen (vgl. Bearbeitungsperimeter Aussenraum).

Für die Planung des Gebäudes ist der zusätzliche Streifen nicht zu berücksichtigen, d. h. der Bearbeitungsperimeter Gebäude (rot) ist ohne den zusätzlichen Streifen angelegt.

5.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die geltende Gesetzgebung sowie die Bestimmungen des SIA und die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst sind zwingend einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu beachten:

- Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) Kanton Aargau vom 19. Januar 1993 (Stand 1. Juli 2024)
- Bauverordnung (BauV) Kanton Aargau vom 25. Mai 2011 (Stand 27. Februar 2023)
- Rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung inkl. Zonenplan der Gemeinde Safenwil von 1997

5.3 Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan

Das Projekt ist auf die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung auszurichten. Die Gemeinde Safenwil ist an der Revision ihrer Bau- und Nutzungsordnung. Die revidierte Bau- und Nutzungsordnung ist jedoch noch in der Vorprüfung beim Kanton und noch nicht rechtskräftig.

Das Areal befindet sich gemäss rechtskräftigem und revidiertem Zonenplan der Gemeinde Safenwil in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Gemäss rechtskräftiger Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Safenwil (Stand 1997) ist diese für bestehende und zukünftige Bauten, Grünanlagen, Spiel- und Erholungsgebiete im öffentlichen Interesse bestimmt.

- Kernzone / Zentrumszone 3
- Wohn- und Arbeitszone 3
- Wohnzone 2
- Zone für öffentliche Bauten
- Allgemeine Landwirtschaftszone

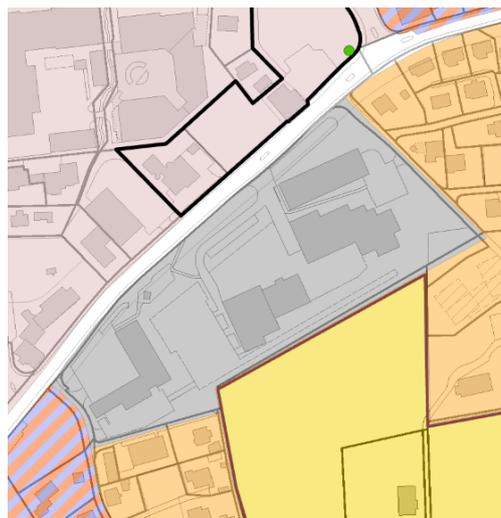


Abbildung 4: rechtskräftiger Bauzonenplan
(agis Onlinekarten Kanton Aargau)

5.4 Gebäudehöhen

Die Gebäude sollen die Kote von 504.00 m.ü.M. nicht überschreiten. Bei der Höhengestaltung ist auf eine gute ortsbildliche Einpassung zu achten. Partielle Überschreitungen sind, sofern sie ortsbaulich verträglich gestaltet sind, möglich.

5.5 Abstände

Strassenabstände

Entlang der Dorfstrasse (Kantonsstrasse) ist ein **Strassenabstand von 6 m** ab Strassenparzelle einzuhalten. Gegenüber den Strassen Dorfrain und Lindenrain gilt der kommunale Strassenabstand von 4 m.

Grenzabstände

Gemäss rechtsgültiger Bau- und Nutzungsordnung sind in der ÖBA die Grenzabstände der angrenzenden Zonen einzuhalten. (§13 Abs.2 rechtskräftige BNO 1997).

Grenzabstände gemäss §5 **rechtskräftige** BNO 1997

Angrenzende Zone	Kleiner Grenzabstand	Grosser Grenzabstand
Zu Wohnzone 2 W2	4 m	4 m
Zu Wohn- und Gewerbezone WG3	5 m	9 m
Zu Kernzone K	4 m	4 m

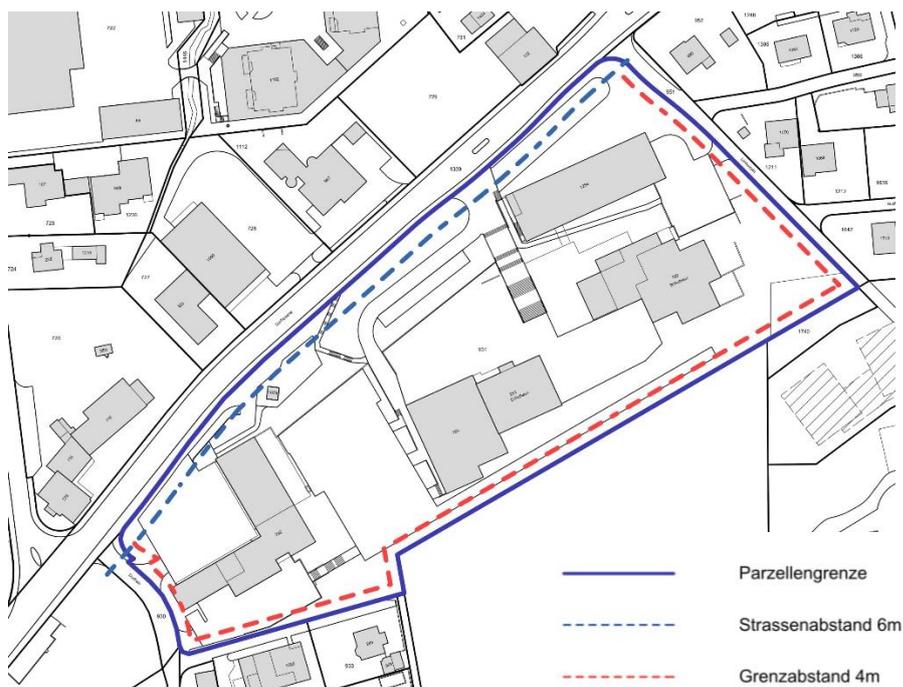


Abbildung 5: Abstandslinie (metron)

5.6 Lärm

Der Bearbeitungsperimeter liegt im Immissionsbereich der stark befahren Dorfstrasse. An einer strassenseitigen Fassade werden die massgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten. Der Zuzug eines Lärmschutzexperten wird empfohlen.

Damit das Projekt aus lärmrechtlicher Sicht bewilligungsfähig ist, **müssen die Grundrisse lärmoptimiert ausgelegt** sein:

- Lärmempfindliche Räume (Schulzimmer) so weit wie möglich an den lärmabgewandten Fassaden anordnen.
- Lärmunempfindliche Nutzungen (Zugangsbereich, Treppenhaus, WCs) und lärmunempfindlichere Räume (Büros) zur Lärmquelle orientieren.
- Gute Schalldämmung der Aussenhülle vorsehen.

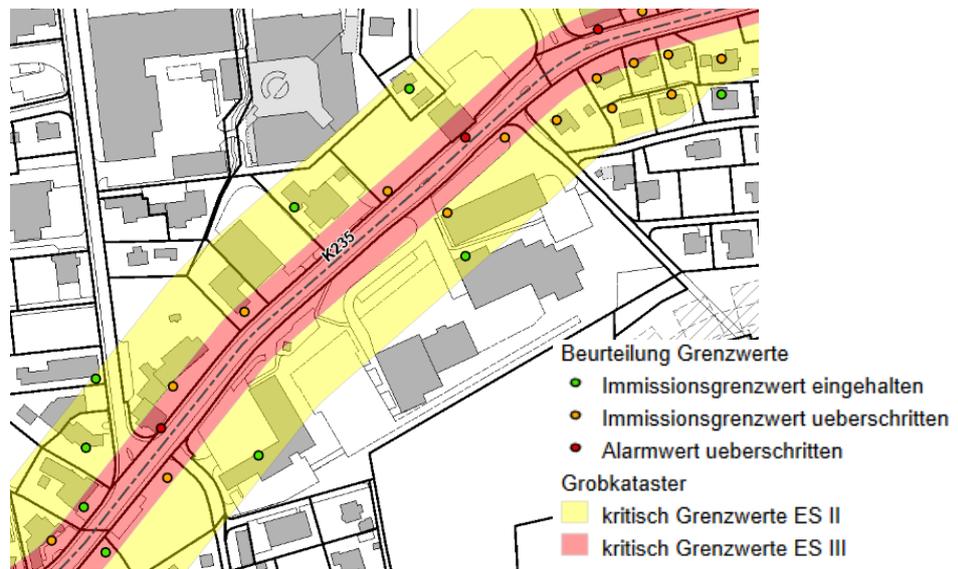


Abbildung 6: Strassenlärm und Lärmempfindlichkeitsstufe (agis Onlinekarten Kanton Aargau)

5.7 Erschliessung/Anlieferung/Parkierung

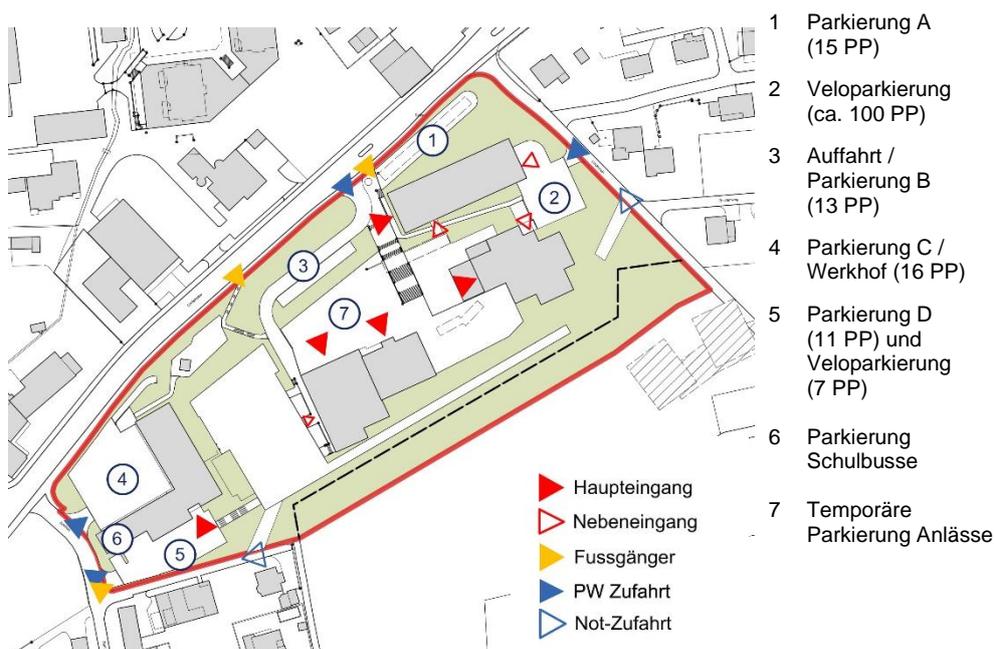


Abbildung 7: bestehende Erschliessung und Parkierung (metron)

Erschliessung

Das Schulareal Safenwil wird heute hauptsächlich über den Hauptzugang von Norden ab der Kantonsstrasse erschlossen. Hier liegen heute auch der eigentliche Ankunftsart und die Adressierung der Schulanlage. Gleichzeitig werden auch die untergeordneten Zugänge im Osten und im Westen sowohl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen als auch von Besucherinnen und Besuchern ausserhalb der Schulzeiten genutzt. Die Haltestelle des Schulbusses befindet sich im südlichen Bereich des Mehrzweckgebäudes und stellt für eine bedeutende Anzahl Schülerinnen und Schüler den Ort des Ankommens auf dem Schulgelände dar. Im Anschluss an die bestehende Wohnung wird bis im Sommer 2025 ein neuer Unterstand für die Schulbusse erstellt.

Der Erweiterungsbau soll für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen wie auch für Besuchende einfach zugänglich sein. Der Erweiterungsbau und seine Eingänge sind sinnvoll an das übergeordnete und interne Wegenetz anzuschliessen.

Anlieferung

Für den Güterumschlag (Anlieferung Catering der Tagesstrukturen, Anlieferung grosser Musikinstrumente durch Lehrpersonen oder Eltern, Anlieferung Nutzung Mehrzwecksaal) ist eine Zufahrt und Wendemöglichkeit zum Neubau sicherzustellen. Die Zufahrt kann grundsätzlich über die heutige Zufahrt ab der Kantonsstrasse erfolgen. Eine neue oder zusätzliche Zufahrt in die Kantonsstrasse ist zu vermeiden (Bewilligungsfähigkeit). Es wird davon ausgegangen, dass die Zufahrt zum Pausenplatz zeitlich limitiert ist und das Gelände während des Schulbetriebs grundsätzlich verkehrsfrei ist.

Parkierung

Der Schule sind mehrere Parkplatzanlagen zugewiesen, welche nicht vom Erweiterungsprojekt tangiert sind und erhalten bleiben sollen. Die Parkplätze entlang des Zufahrtswegs von der Kantonsstrasse auf den Pausenplatz sind bei den Lehrpersonen beliebt, können jedoch ersatzlos aufgehoben werden, falls dies zu einer räumlich besseren Lösung und einem höheren Nutzen für die Schule führt. Die bestehende Veloparkierung,

welche den heutigen Parkierungsbedarf der Schule deckt, soll ebenfalls bestehen bleiben.

Der Pausenplatz wird ausserhalb der Schulzeiten bei Veranstaltungen auf dem Schularreal durch die Gemeinde oder die Vereine als Parkplatz genutzt. Zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten und Beschattung und einer höheren Nutzungsqualität für den Schulalltag kann die Anzahl der zur Verfügung gestellten Parkplätze reduziert werden (Mindestzahl 15 Parkplätze). Die für die Parkierung freizuhalten Fläche soll in die Aussenraumgestaltung integriert werden, es ist keine asphaltierte Fläche oder Bodenmarkierung nötig.

Schutz und Rettung

Es wird davon ausgegangen, dass die Zufahrt für Schutz und Rettung weiterhin über den Zufahrtsweg ab Kantonsstrasse erfolgt. Die Zufahrt für Schutz und Rettung zu allen Schulbauten ist sicherzustellen.

5.8 Strassenprojekt Kantonsstrasse

Die Kantonsstrasse K235 bildet die Hauptverbindung zwischen Kölliken und Oftringen und ist Teil des öffentlichen Strassenraums von Safenwil. Die Ortsdurchfahrt von Safenwil weist hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs (insbesondere Schulwegsicherheit), der Radwegführung, der Knotenausbildung, sowie der Gestaltung (Ortsbild, Dorfcharakter) Mängel auf, die der Kanton in Abstimmung mit der Gemeinde beheben will. Im Rahmen der Belagssanierung soll die K235 den heutigen Anforderungen angepasst und damit eine ortsbaulich wünschbare Qualitätsverbesserung erreicht werden. Die öffentliche Auflage für das Strassensanierungsprojekt ist abgeschlossen. Das Projekt soll ab 2026 ausgeführt werden.

Im Bereich des Bearbeitungsperimeters Gebäude werden keine Anpassungen an der Parzellengrenze vorgenommen. Der Bereich der Zufahrt (Kantonsstrasse/Pausenplatz) wird umgestaltet und der Strassenquerschnitt verändert.

Das Strassenprojekt K235 ist im Wettbewerb zu berücksichtigen (vgl. Planungsgrundlgen Kpt. 3.3 [6] Strassenbauprojekt (DWG/PDF))

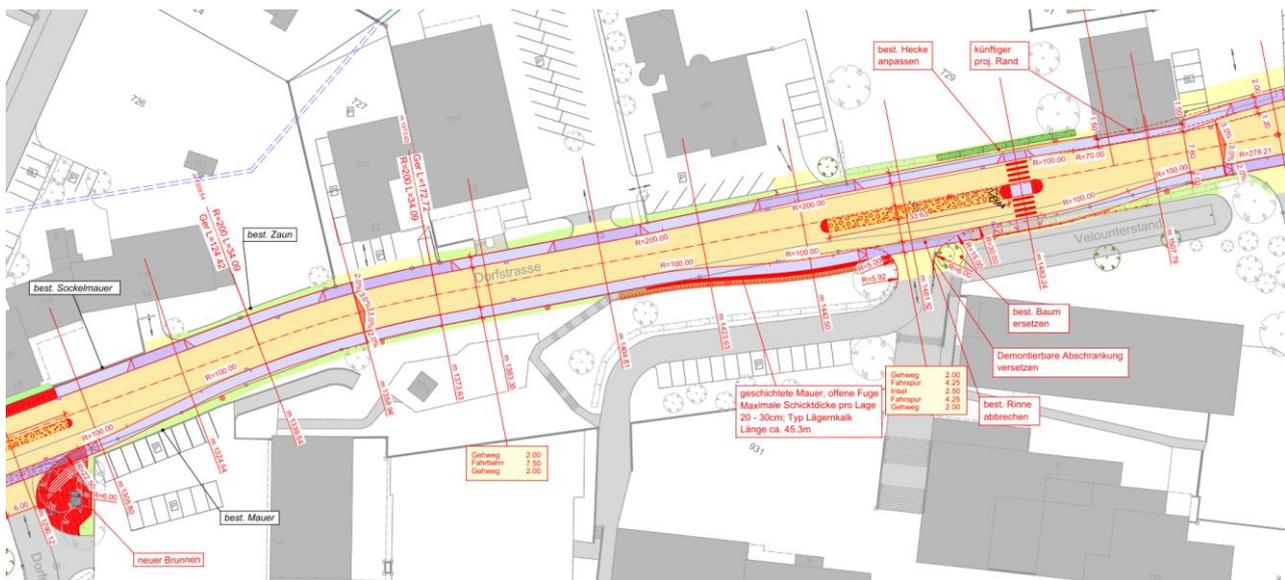


Abbildung 8: Ausschnitt Strassenbauprojekt., BG Ingenieure & Berater AG, Stand 26.2.2021

5.9 Schulanlage und bestehende Bauten

Die Schulanlage Safenwil besteht aus mehreren Bauten aus verschiedenen Zeitepochen. Das Alte Schulhaus ist mit dem vorgelagerten Pausenplatz das am höchsten gelegene und älteste Gebäude auf dem Areal. Es wurde in einem späteren Ausbauschnitt um eine Mehrzweckhalle ergänzt. In östlicher Richtung schliesst das Primarschulhaus den zentralen Platz ab, westlich liegen der Sportplatz und das Mehrzweckgebäude mit Werkhof, Feuerwehr und Einfachturnhalle. Als letztes wurde auf dem Areal das Oberstufenschulhaus erstellt. Es ist aufgrund der Hanglage sowohl vom Strassenniveau (nicht hindernisfrei) wie auch vom Pausenplatz zugänglich.

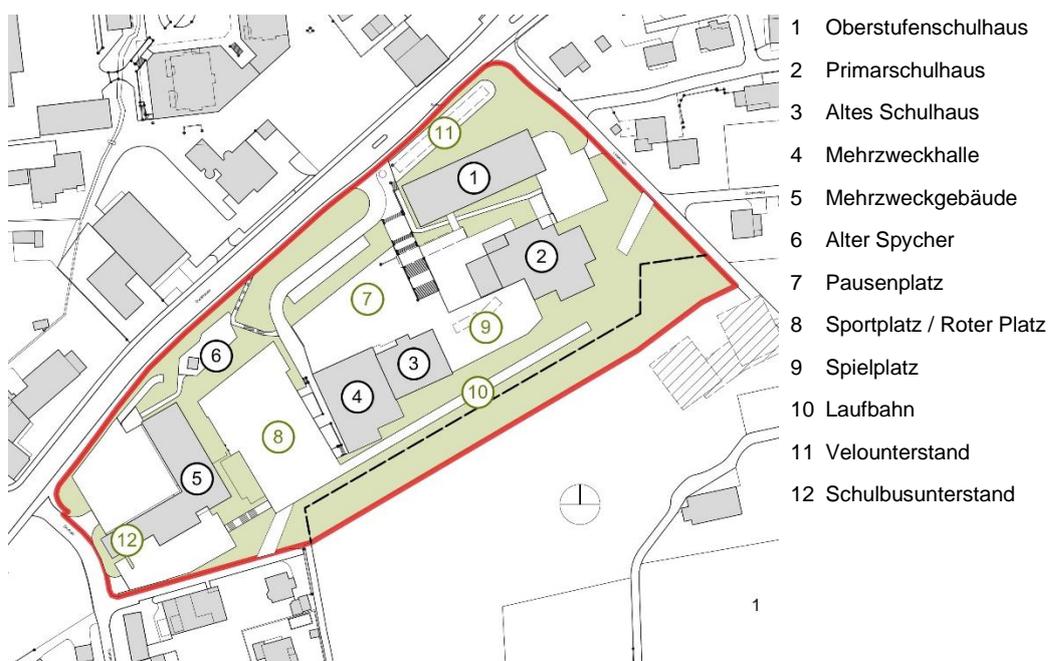


Abbildung 9: Übersichtsplan Schulanlage Safenwil (metron)

Altes Schulhaus und Mehrzweckhalle

Das Alte Schulhaus tritt im Ortsbild von Safenwil durch seine markante Grösse und erhöhte Lage prominent in Erscheinung. Es ist im kommunalen Bauinventar eingetragen und wird im ISOS als Einzelobjekt erwähnt (<https://www.ag.ch/denkmalpflege/suche/detail.aspx?ID=139921>). Der ortsbaulichen Bedeutung des Alten Schulhauses ist Rechnung zu tragen.

Das Gebäude aus dem Jahr 1910 wurde 1926 westseitig um eine Turnhalle ergänzt. Das rundturmartig hervortretende Treppenhaus wurde später mit einem Zwischentrakt an die Turnhalle angebunden, der Hauptzugang erfolgt seither über das nördliche, ebenerdige Foyer. Das alte Schulhaus umfasst diverse Räume und Klassenzimmer der höheren Primarschulklassen. Das Estrichgeschoss ist nicht ausgebaut und verfügt über einen imposanten Dachstuhl. Die Turnhalle wurde 2011 zu einer Mehrzweckhalle ausgebaut und mit einer Betriebsküche für Anlässe ausgerüstet.

Primarschulhaus

Der 1968 erbaute architektonische Zeitzeuge umfasst heute den Grossteil der Primarstufe, einen Musikraum, Fachunterrichtsräume für TTG und WAH sowie Räume der Zivilschutzanlage. Das Gebäude bildet den östlichen Abschluss des Schulareals und reagiert mit seiner Grundkonzeption auf die spezielle topografische Lage. Die Schulzimmer sind viertelgeschossig versetzt und drehen sich um ein grosszügiges und von oben beleuchtetes Treppenhaus. Sämtliche Zimmer verfügen über einen grosszügigen Vorbereich, der als Garderobe dient und auch als Gruppenarbeitszone genutzt werden kann.

Mehrzweckgebäude

Der winkelförmig in den Hang eingefügte Bau aus dem Jahr 1977 schliesst das Schulareal nach Westen ab und trennt das höherliegende Schulareal von der öffentlichen Parkierfläche und der Zufahrt zum Feuerwehrlokal. Der Gebäudekomplex beinhaltet die Zivilschutzanlage, den Werkhof, das Feuerwehrmagazin, die alte Turnhalle und eine Hauswartwohnung. Auf dem Hauptdach befindet sich seit 2016/17 eine PV-Anlage im Eigentum der Einwohnergemeinde Safenwil.

Für die Feuerwehr ist an anderem Standort ausserhalb des Schulareals ein Neubau vorgesehen. In den freiwerdenden Räumlichkeiten soll der Werkhof mehr Platz erhalten und seine derzeit noch über das Gemeindegebiet verteilte Infrastruktur zentralisieren können.

Oberstufenschulhaus

Das modernste Gebäude aus dem Jahr 1999 fasst das Schulareal nach Norden zur Kantonsstrasse und vermittelt topografisch zwischen Arealzugang, Hauptzugang Primarschulhaus und dem Schulhof. Der zweibündige Längsbau umfasst im ersten und zweiten Obergeschoss nördlich die Gruppenräume und südlich die grösseren Schulzimmer. Im Tiefparterre liegt die neue Turnhalle, im kleineren Zwischengeschoss befinden sich dem Schulbetrieb dienende Nebenräume und der Haupteingang mit kleinem Foyer.

Aussenraum

Die Freiraumflächen der Schulanlage Safenwil sind aufgrund der Hanglage und der dezentralen Verteilung der Gebäude geprägt von einer kleinteiligen Struktur, einem hohen Anteil an Erschliessungswegen und vielen nur beschränkt nutzbaren Grünflächen. Die Pausenräume werden von allen Altersstufen genutzt und sind kaum altersspezifisch gestaltet. Im östlichen Teil des Areals, direkt angrenzend an das Primarschulhaus, verfügt die Schule über ein Aussenklassenzimmer.



Abbildung 10: Bestehende Schulbauten, oben links altes Schulhaus, oben rechts Mehrzweckhalle, Mitte links Mehrzweckgebäude/Turnhalle, Mitte rechts Mehrzweckgebäude Werkhof, unten links Primarschulhaus, unten rechts Oberstufenschulhaus

Künftige Raumverteilung Bestandesbauten

Mit dem Neubau und den für 2025 geplanten Sofortmassnahmen zur Sicherstellung des Schulbetriebs bis zum Bezug des Neubaus wird die Schulanlage Safenwil bezüglich Raumbestand erweitert und an die aktuellen räumlich-pädagogischen Anforderungen angepasst. Heute teils ungünstig verteilte Nutzungen werden neu angeordnet, sodass die betrieblichen und funktionalen Abläufe optimiert werden können. Die bestehenden Schulbauten nehmen sämtliche den Klassen zugeordneten Unterrichtsräume auf, im Neubau befinden sich Fachräume TTG, die Tagesstrukturen, die Schulverwaltung und weitere Nutzungen.

Die Bestandesbauten werden teilweise neu belegt. Zum besseren Verständnis der künftigen Schulanlage ist die künftige Raumverteilung unter 3.3 in der Grundlage [14] «Schematische Darstellung künftige Raumverteilung/Belegungsplanung Bestandesbauten, Metron AG 2024 (PDF)» abgebildet.

5.10 Umwelt/Energie/Nachhaltigkeit

Gebäudetechnik

Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits im Projektwettbewerb soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden. Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen:

- Die Technikräume sind genügend gross dimensioniert und möglichst an Erschliessungszonen gelegen.
- Die Steigzonen sollen gut zugänglich sein.

Photovoltaik-Konzept

Im Projektvorschlag sind möglichst grosse Flächen für Photovoltaik aufzuzeigen, für eine möglichst hohe Eigenversorgung mit Solarstrom. Dabei sind mindestens die Dachflächen und je nach Möglichkeit auch Fassaden zu nutzen. Die baulichen Lösungen der Photovoltaik-Anlagen sind konzeptionell darzustellen.

Energie- und Wärmeerzeugung

Die Wärmeversorgung für die Schulanlage Safenwil erfolgt über einen Anschluss an den bestehenden Wärmeverbund Safenwil ab eigener Holzsplitzelheizung. Der Neubau wird an die bestehende wärmetechnische Verteilung angeschlossen.

Nachhaltigkeit

Ziel ist ein gesamtheitlich nachhaltiges Projekt. Die Umsetzung orientiert sich am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS), das Projekt wird in allen Projektphasen begleitet und beurteilt. Eine mögliche Zertifizierung ist noch offen.

5.11 Lokalklima und Biodiversität

Bei der Konzeption und Gestaltung der Aussenanlagen sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- **Naturnahe Gestaltung:** Naturnahe Ausführung generell; Vorschläge für naturfördernde Ansätze auch bei stärker beanspruchten Flächen, Gestaltung von Spielplätzen und Spielgeräten mit natürlichen Materialien, Verwendung von standortangepassten Gehölzen, Stauden und Samenmischungen; nach Möglichkeit intensive Begrünung, Vermeidung von Hindernissen für Kleintiere usw.
- **Massnahmen zur Hitzereduktion:** Vermeidung von stark wärmeabsorbierenden, dunklen Oberflächen, Verschattung der Platzflächen und der Fassaden mit geeigneter Bepflanzung, Reduktion der versiegelten Flächen auf das Nötigste, d. h. Aussenflächen wasserdurchlässig gestalten, Meteorwasser so weit wie möglich offen leiten, Senken als Retentionsbecken und Feuchtlebensräume gestalten usw.
- **Umgang mit Bestand:** Angemessener Umgang mit topografischen Gegebenheiten sowie unterschiedlichen Boden- und Standortbedingungen, Einbezug vorhandener ökologisch wertvoller Strukturen, z. B. artenreicher Standorte, bestehender Bäume usw.
- **Inwertsetzung von «Restflächen»:** Gestaltung der wenig genutzten Zwischenräume als ökologisch hochwertige und regional typische Flächen, z. B. Blu-

menwiesen, artenreiche Krautsäume, Ruderalflächen, Niederhecken, Einzelbäume und Baumgruppen, Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen, Sandflächen für erdnistende Wildbienen usw.

5.12 Geologie

Der Bearbeitungsperimeter weist im nordwestlichen Bereich einen markanten Geländesprung auf, welcher sich auch in der Geologie abzeichnet. Während in südöstlicher Richtung der tragfähige Baugrund nach rund 2.0 m erwartet werden kann, fällt dieser bis zu der Geländekante bis auf eine Tiefe von 6.5 m unter Terrain ab. Empfohlen wird, dass das Gebäude auf einen einheitlichen Gründungshorizont abgestellt wird.

Der Bearbeitungsperimeter liegt ausserhalb eines Gewässerschutzbereichs. Das Radonrisiko wird mit 8 % angegeben. Der Standort ist nicht belastet.

Detaillierte Informationen sind aus dem Ingenieurgeologischen Bericht zu entnehmen (vgl. Kapitel 3.3 Wettbewerbsgrundlage [13]). Für die Ausarbeitung des Projektwettbewerbes sind diese Grundlagen zu berücksichtigen. Anhand eines Schemas und Beschriebs sollen die vorgeschlagene Gründung und das Tragkonzept im Wettbewerb aufgezeigt werden.

5.13 Hindernisfreiheit

Die Schulanlage Safenwil ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten»).

Weitere Beratung zum Thema gibt die Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Procap, Region Nordwestschweiz.

5.14 Brandschutz

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht am 04.12.2024 diskutiert und auf dem Korrespondenzweg genehmigt.

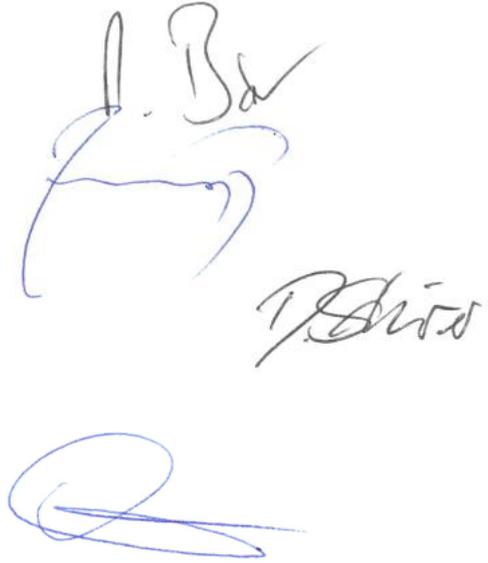
Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Matthias Bär

Roger Hänggi

Daniel Schärer

Daniel Zünd



Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

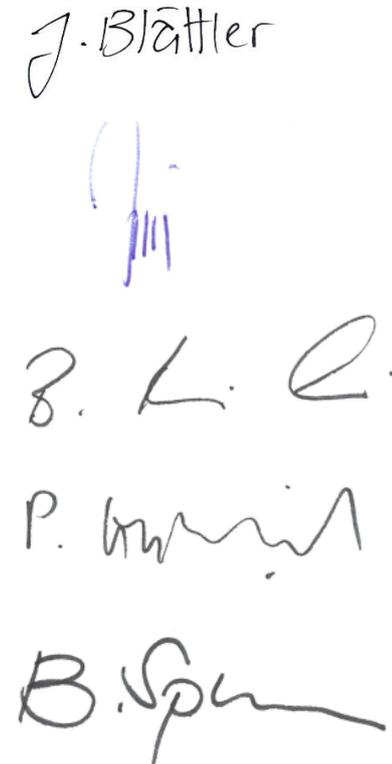
Johanna Blättler

Peter Frei

Beatrice Friedli

Pascale Guignard

Basil Spiess



metron